

Märkische Gärtnerpost

Die Monatszeitung für Garten- und Siedlerfreunde im Brandenburgischen

19. Jahrgang/Mai 2020

Zukunftsorte gesucht

Aufruf zur Teilnahme am 11. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Brandenburgs Agrarminister Axel Vogel hat am 2. März 2020 zur Teilnahme am 11. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aufgerufen. In allen Landkreisen werden in den kommenden Monaten regionale Wettbewerbe durchgeführt. Ende 2020 sollen die Kreissieger gekürt werden, die sich dann einer Jury im Landesvergleich stellen werden, der im kommenden Jahr stattfindet. Die Landessieger vertreten Brandenburg 2022 im Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Der Dorfwettbewerb mobilisiert die Generationen und Gruppen im Dorf, gibt ihnen Raum und fördert über den Zeitraum des Wettbewerbs hinweg das Miteinander. Er honoriert das Engagement von Bürgerinnen und Bürger und vernetzt die Dörfer innerhalb der Kommune wie auch die Teilnehmer untereinander. Er macht über Gemeindegrenzen hinweg deutlich, dass es sich lohnt, die natürlichen Ressourcen zu schützen, sich um eine



nachhaltige Energieversorgung zu sorgen und eine Reduzierung des Flächenverbrauchs in den Dörfern anzustreben.

Der Wettbewerb steht für die Aktivierung und Motivierung der Menschen auf dem Lande, für Bürgerengagement im Dorf, für Lebensqualität

durch Verknüpfung von Historischem und Neuem, für ein Leben mit und in der Natur, für neue Ideen und Lösungsansätze für die Zukunft und auch als Motor, um andere mitzuziehen, und Imagegewinn von Brandenburgs ländlichen Regionen.

Corona-Verzicht und Herausforderung auch für Kleingärtner

Die Ausbreitung des Corona-Virus trifft auch die Kleingärtner, bietet aber gleichzeitig für jeden eine Rückzugsmöglichkeit und Individualisierung, wie letztlich die fast allumfassende Kontaktsperre es von uns fordert. Die Kleingärtnerei lebt einerseits von der Gemeinschaft, getragen vor allem von den Vereinen, der gegenseitigen Unterstützung und Solidarität.

Gemeinschaftseinrichtungen werden bewusst vom Gesetzgeber als eine Voraussetzung der Kleingärtnerei benannt. Coronapandemie heißt aber letztlich, dass diese Gemeinschaft gemieden werden muss. Das Vereinsleben wird notgedrungen nahezu zum Erliegen kommen müssen. Es ist notwendig, im Interesse aller und nicht zuletzt auch eines jeden Kleingärtners, jegliche Gemeinschaft zu meiden. Die Forderungen der Bundesregierung, der Landesregierung und letztlich auch maßgeblich der Virologen sind unbedingt einzuhalten. Die Kleingärtnerei bietet den Vorteil, dass diese Art der Individualisierung auch praktiziert werden kann und trotzdem Nutzen und Erho-

lung bietet. Letztlich ist die Pflege des Kleingartens, die Erholung und Freizeitgestaltung in frischer Luft in individualisierter Form für Kleingärtner im besonderen Maße möglich. Kleingärtner genießen in diesem Sinne sogar ein gewisses Privileg. Die Einhaltung des geforderten Abstands ist problemlos möglich, ohne dabei den Kontakt völlig zu verlieren. Da die Vereinsaktivität im engeren und weiteren Sinne großteils nicht ausgeübt werden darf, sind Kleingärtner in die Lage versetzt, sich im besonderen Maße dem Kleingarten zu widmen. Die Frühjahrsbestellung steht an, die Pflege des Kleingartens gerade im Frühling sollte besonderes Augenmerk erhalten. So kann sogar der Coronapandemie etwas Positives abgewonnen werden.

Die „Märkische Gärtnerpost“ wird die Situation in besonderem Maße dazu nutzen, die Kleingärtner allseitig über Initiativen, die auch in diesem Jahr in der Kleingärtnerei anstehen und auch für die einzelnen Verbände von Bedeutung sind, zu informieren. D.h. auch, die Vereins- und Verbandstätigkeit ist

hochzuhalten sowie gleichzeitig unter diesen erschwerten Bedingungen weiter kritisch zu betrachten, aber auch zur Entwicklung beizutragen. Kaum ein anderer Verein in der Bundesrepublik Deutschland kann seinen Mitgliedern unter diesen erschwerten Pandemiebedingungen derart gute Möglichkeiten bieten, auch dem spezifischen Vereinszweck nachzukommen. Die Kleingärtnerei bietet ausgezeichnete Möglichkeiten, der derzeit gegebenen Pflicht der Individualisierung nachzukommen und sie trotzdem angenehm zu gestalten. Die Kleingärtner sollten unter den gegebenen Umständen dieser Pflicht in besonderer Weise nachkommen und die bestehenden, und möglicherweise sich noch verschärfenden, Auflagen auch erfüllen. Eine gegenseitige Unterstützung ist dabei nicht ausgeschlossen, aber ihre Grenzen markiert. Hilfeleistungen und solidarisches Verhalten sind dazu kein Widerspruch und eine Grundlage der Vereinstätigkeit.

Bernd Martin, Chefredakteur

In dieser Ausgabe:

Bezirksverband Bernau
Teil 2 zur Bewertertätigkeit/
Verein „Am Fließ“ neu im BV/
Kleines Pressefest?/ Klimawandel im Kleingarten
SEITEN 2 UND 3

Calau
Veränderungen im Bundeskleingartengesetz?
SEITE 4

Dahme Spreewald
Kalkung und Pflanzenschutz im Kleingarten
SEITE 5

Eberswalde
Gedankenaustausch trotz Corona/Samenbörse
SEITE 6

Eisenhüttenstadt/ Luckenwalde
Wann feiert „Hütte“ den 70.?/ Die Liebe zum Kleingarten in „Luckenkien“
SEITE 7

Oberhavel/ Prignitz
Neues zur Rahmengartenordnung/ Schulung in der „Alten Zellwolle“/ Silvia die Gartenfee
SEITE 8

Rechtsfragen
Coronapandemie und Kleingarten/ Von Rechtsanwalt W. Schröder
SEITE 9

Potsdam und Regionales
Scharfe Kritiken an VGS Potsdam/Serie: Gerichtsentscheidungen/Lob aus der KGV „An der Kiesgrube“ Beelitz/ Vorge stellt: Aktion „Helfen-zu-Helfen“
SEITEN 10 BIS 13

Die letzte Seite
Buchempfehlung „Hartenstein“/ Weinberg von Sanssouci/ Krieg & Frieden/ Redaktionshinweis
SEITE 16

Eine einheitliche Bewerterrichtlinie fürs ganze Land

Zur Bewertertätigkeit (Teil II) – Erfahrungen des Bezirksverbandes Bernau und Umgebung der Gartenfreunde

Für die Anfertigung des Protokolls wird die Vorlage des Landesverbandes genutzt. Diese Vorlage wurde im Laufe der Jahre ein wenig verändert, um den Bewertern die Arbeit zu erleichtern. Dem Protokoll wurde eine Datenbank hinzugefügt, in der alle zu bewerteten Anpflanzungen und Einrichtungen eingefügt wurden. Somit kann schnell der entsprechende Wert ermittelt werden ohne noch zusätzlich lästige Nebenrechnungen machen zu müssen.

Ist das Protokoll erarbeitet, erfolgt durch die Bewerter die Übergabe des Protokolls an den Pächter. In diesem Zusammenhang werden die Bewertergebühren errechnet und eingezogen. Die Bewerter rechnen die Bewertung beim Bewerterobmann ab. Der Obmann nimmt die Abrechnung beim Geschäftsführer vor.

Der abgebende Pächter erhält zwei Protokolle, eins für seine Unterlagen und eins fürs Finanzamt. Der Vorstand des Vereins erhält ebenfalls zwei Protokolle, eins für seine Unterlagen und eins für den neuen Pächter. Der BV erhält ebenfalls ein Protokoll um eventuell Einfluss auf Entscheidungen des Vereins nehmen zu können. Der Bewerterobmann wertet alle durchgeführten Bewertungen aus und erstellt eine Mängelliste für den BV. Am Ende des Jahres erarbeitet er einen umfangreichen Bericht zur Tätigkeit der Bewerter und macht Vorschläge, wie diese Tätigkeit effizienter gestaltet werden kann.



Dabei erstellt er auch umfangreiche Statistiken, die zur Einschätzung des tatsächlichen Zustandes in den einzelnen Vereinen herangezogen werden. Diese Berichte entscheiden auch darüber, in welchen Vereinen im Folgejahr Kontrollen durch den BV durchgeführt werden sollten und wo den Vorständen Hilfestellung zu geben ist.

Diese Ergebnisse könnten auch dem Landesverband bei seiner Einschätzung der Lage in den einzelnen Verbänden hilfreich sein.

Organisatorisch ist kein Vertreter des Bezirksvorstandes auch Mitglied der Bewertergruppe. Denn wir müssen im Bedarfsfall in der Lage sein, die Arbeit der Bewertergruppe überprüfen und kontrollieren zu können.

In Ausnahmefällen nimmt ein Vertreter des BV an Bewertungen vor Ort teil, z.B. wenn es um die Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen geht oder auch mal um zu überprüfen, ob die Bewerter verantwortungsbewusst und neutral einen Kleingarten bewerten. Soweit der Werdegang einer normalen Bewertung.

Uns ist jedoch bewusst, dass jede Bewertung anders verläuft und jeder Pächter anders auf das Ergebnis reagiert. Aus diesem Grund haben wir bereits vor Jahren 2 Merkblätter entwickelt die einerseits darstellen

- Wann ist eine Bewertung erforderlich und notwendig

- Was muss der abgebende Pächter bei einer Bewertung vorlegen.

Vorschläge zur Verbesserung

Nun einige Gedanken zur landesweiten Verbesserung und Vereinheitlichung der Bewertung von Kleingärten.

Der Landesverband verfügt über eine Homepage, auf der für die Bewerter eine passwortgeschützte Plattform geschaffen werden könnte.

Neben der Bewerterrichtlinie und dem Bau-Index, kann auch ein einheitliches Bewertungsprotokoll und eine Datenbank, über alle in Brandenburg üblichen Gartenlauben in ihrem Grundriss und dem ursprünglichen Aussehen, bereitgestellt werden. Auch notwendige, einheitliche Dokumente können zum Download bereitgestellt werden. Zugriff auf diese internen Seiten sollten nur die Bewerterobleute und die jeweiligen zuständigen Kreis-, Regional und Bezirksverbände haben. Des Weiteren wäre es sinnvoll, neben den jährlichen Treffen der Bewerterobleute auch zentrale Schulungen/ Weiterbildungen anzubieten. Dazu sollten unter anderem solche Themen wie, welche Baustoffe und Materialien waren vor dem 03.10.1990 in der DDR üblich und was kam danach und wie kann man dies heute noch erkennen?, eine Rolle spielen.

Woran erkennt man auch noch nach Jahren Anbauten die zusätzlich errichtet wurden ohne alle Baulichkeiten nachmessen zu müssen? Denn besteht der Verdacht, dass Veränderungen an den Baulichkeiten vorgenommen wurden, ist es fraglich, ob die vorgelegte Bau-/ Aufstellgenehmigung noch gültig ist.

Welche gesetzlichen Vorschriften sind z.B. bei Tod eines Pächters sind einzuhalten? Hier sei nur auf das Erbrecht verwiesen. Es ist unserer Meinung nach nicht einfach, aus Gesetzen zu erkennen, was relevant ist. Diese sollten verständlich erläutert werden.

Ein weiterer dauerhafter Kritikpunkt sind die in der Bewerterrichtlinie vorhandenen Preislisten. Diese entsprechen bereits bei der Bekanntgabe nicht mehr dem aktuellen Stand des Marktes. Zu prüfen ist die Möglichkeit der Entwicklung einer Berechnungsgrundlage, die eine aktuelle Preisbasis widerspiegelt. Dabei soll möglich werden, eine Aktualisierung zu schaffen, ohne dass die Bewerterrichtlinie geändert und von Ministerium für Landwirtschaft neu bestätigt werden muss. Dementsprechend sollten auch neue Materialien und Anpflanzungen in der Richtlinie verankert werden, um den Kenntnisstand der Bewerter aktuell zu halten. Wir sind der Auffassung, dass durch gezielte und regelmäßige Weiterbildungen es sogar möglich wäre, bei Bedarf, Bewerter aus anderen Verbänden, um Hilfe und Unterstützung zu bitten. Wenn es gelingt, einheitliche Kriterien und Maßstäbe bei der Aus- und Weiterbildung zu finden, haben alle Bewerter den gleichen Wissensstandard und arbeiten alle nach den gleichen Kriterien.

J. KNEISLER,
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER
BV BERNAU UND UMGEBUNG

IMPRESSUM

„Märkische Gärtnerpost“ – Die Zeitung für Garten- und Siedlerfreunde im Brandenburgischen.

HERAUSGEBER: „medienPUNKTpotSDam“ – DAS JOURNALISTENBÜRO GbR, Zeppelinstr. 7 in 14471 Potsdam. H. Jo. Eggstein und Bernd Martin – Geschäftsführung.

Die „Märkische Gärtnerpost“ wird von Kreis- und Bezirksverbänden der Garten- und Siedlerfreunde im Land Brandenburg, von Anzeigenkunden und Sponsoren unterstützt.

REDAKTION: „Märkische Gärtnerpost“. Bernd Martin (v.i.S.d.P.); Sophie Sumburane (Grafikdesign); Michael Berthold; Magda Gressmann; Jens Hörnig; Gertraud Schiller (RedakteurInnen). Tel: 0176 32793659; email: redaktion-gaertnerpost.vgs@gmx.de. Die „Märkische Gärtnerpost“ erscheint in den Monaten März–Oktober für 20.000 LeserInnen.

Veröffentlichungen, die nicht ausdrücklich als Stellungnahmen der Gartenverbände oder der Redaktion gekennzeichnet sind, stellen die persönliche Meinung der/des VerfasserIn dar. Für unverlangt eingesandte Texte und/oder Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion. Für die Veröffentlichung von Leserpost behält sich die Redaktion das Recht sinnwahrender Kürzungen vor.

DRUCK: Nordkurier Druck GmbH & Co. KG

„Am Fließ“ e.V. - neuer Gartenverein in Biesenthal



Die Gründungsmitglieder des „Am Fließ“ e.V.

In Biesenthal gibt es einen neuen Gartenverein. Wir haben uns am 11. August 2019 gegründet. Der Verein führt den Namen Kleingartenverein Am Fließ e.V.. Unsere Gartenanlage hat 12 Parzellen. Wir gehören mit zum Bezirksverband Bernau. So neu sind wir eigentlich aber auch nicht. Die Anlage besteht schon seit 1981 und gehörte

zum Kleingartenverein Flora e.V..

Der Kleingartenverein Flora bestand aus zwei räumlich getrennte Anlagen. Durch diese Trennung war keine ordentliche übergreifende Vereinsarbeit möglich. Jede Anlage hat sich nur größtenteils um ihre Probleme gekümmert. Die Vereinsmitglieder der beiden Anlagen hatten auch untereinander, au-

ßer bei der jährlichen Mitgliederversammlung, keinen Kontakt. In Absprache mit dem Bezirksverband von Bernau und Umgebung e.V., haben wir, die zwölf Gartenfreunde der Anlage Grünstraße, beschlossen, einen eigenen Verein zu gründen.

Danach ging die Arbeit dann richtig los. Wir brauchten eine neue Satzung, eine Finanzordnung, eine Gebührenordnung und die Gartenordnung. Dann wurde die Gründungsversammlung durchgeführt und anschließend wurden die Unterlagen beim Notar abge-

geben. Vom Notar aus gingen die Unterlagen zum Amtsgericht. Am 30.09.2019 wurden wir im Vereinsregister eingetragen.

Wir möchten uns auch beim Bezirksverband von Bernau und Umgebung der Gartenfreunde e.V. bedanken. Sie haben uns in jeder Phase der Gründung unterstützt. Besonders bedanken möchten wir uns bei dem stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksverband Jochen Kneiseler, der direkt mit uns zusammengearbeitet hat.



Klimawandel auch im Kleingarten

Trockenheit in unseren Gärten

Seit Sommer 2018 hat unser Gartenboden viel zu wenig Wasser durch Niederschläge erhalten. Die Trockenheit stellt uns auch in diesem Jahr vor große Probleme, wenn es nicht in nächster Zeit eine Wende gibt. Wir sehen die ersten Schäden bereits bei immergrünen Pflanzen wie z.B. bei Thuja oder Zypressen-Hecken, aber auch durch den Befall von Schadinsekten, wie diverse Splintkäfer, die geschwächte Gehölze befallen. Wichtig ist es, dass abgestorbene Pflanzen gerodet werden. In der jetzigen Zeit der Klimaveränderung kann Wasser zu einem kritischen Element im Garten werden. Dabei ist Wasser für unsere Obst- und Gemüsepflanzen unerlässlich, um eine gute Ernte zu erhalten. Welche Möglichkeiten haben wir Gartenfreunde?

Hand in Hand

Kommt eine Trockenperiode auf uns zu, braucht es Weitblick, denn Wässern allein bringt es nicht. Man sollte gleichzeitig unnütze Verdunstung und damit Wasserverlust vermeiden. Der Gartenboden und seine effiziente Bewässerung wollen Hand in Hand gehen.

Wassermanagement

- effiziente Bewässerungstechnik (z.B. Tröpfchen Bewässerung, Mikrobewässerung)
- Auffangen und Nutzung von Regenwasser (z.B. Regenwassertank)
- morgendliches und durchdringendes Wässern der wichtigen Kulturen

- bedarfs- und zielgerechtes Bewässern der Pflanzen; dabei möglichst ausgiebig, dafür nicht so oft gießen! Kontrollieren Sie, ob der Boden in etwas tieferen Schichten auch feucht ist.

Bodenpflege

- Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens fördern (z.B. durch einen Humosen, gut mit organischem Material angereicherten Boden, durch Zuführung von Kompost)

- für eine ganzjährige Bodenbedeckung (z.B. Gründüngung) sorgen

- bei jungen Kulturen kann zudem das Hacken der obersten Bodenschicht als geeignete Bodenbearbeitung empfohlen werden. Es unterbricht den Wassertransport und vermindert die Verdunstung.

- Bodenoberfläche abdecken z.B. mit Mulch, Rasenschnitt, Folie, Fließ, Pflanzen oder durch Gründüngung, um die Verdunstung zu reduzieren

- widerstandsfähige, resistente, hitze- und trockenheitstolerante Pflanzen, tief wurzelnde Sorten und Arten bevorzugen

Temperatursenkung

- Feuchtbiootope, wie z.B. Teich und Mulden, in den Gärten anlegen. Sie sind gewollte Verdunstungsflächen, die eine natürliche Kühlung erzeugen und gleichzeitig Lebensräume schaffen.

SVEN WACHTMANN
VORSTANDSMITTLIED GARTEN-
FREUNDE BERLIN E.V./FACHBERATUNG

Pressefest der Roten Reporter 2020 geplant

In vielen Landkreisen berichten ehrenamtliche "Journalisten" in Kleinen Zeitungen über Angebote, Aktionen, Akteure und Ausblicke der LINKEN. 54 "Rote Reporter", wie sie sich nennen, haben sich im Land Brandenburg zu einer Arbeitsgemeinschaft (LAG) zusammengeschlossen. Anfang November 2019 verständigten sich Mitglieder der LAG in der Potsdamer Landesgeschäftsstelle der LINKEN darüber, wie sie ihre Zusammenarbeit im kommenden Jahr gestalten.

So wollen sie bei ihrem traditionellen Pressefest im Sommer (22. August 2020) in Bernau ihre Zeitungen einem noch breiteren Publikum vorstellen. Das jährliche bunte politisch-kulturelle Programm mit Unterhaltung und Information für Jung und Alt werden in bewährter Weise vor allem Bernauer Genoss*innen gestalten: mit Polit-Talk, Musik, zahlreichen Info-Ständen u. a. von Rosa-Luxemburg-Stiftung, Cuba Sí und der Zeitung "neues

deutschland", mit einem Spendenlauf sowie mit journalistisch-methodischen Übungen für die Roten Reporter. Die Mitglieder der LAG wollen sich zudem weiterhin jährlich zu einem Klausurwochenende mit thematischer Schulung treffen. Auf der Beratung wählten die Teilnehmer die vier neuen Mitglieder des Sprecher*innenrates der LAG, Berit Christoffers, Anja Kreisel, Heinz Schneider und Bernd Wolter. Zudem bestimmten die Mitglieder ihre zwei Delegierten für den Landesparteitag der LINKEN 2020, Anja Kreisel und Bernd Wolter, um auch hier auf die Bedeutung der Kleinen Zeitungen für die politische Arbeit aufmerksam zu machen.

Herzlich verabschiedeten sie sich vom langjährigen Koordinator ihrer Arbeit in der Geschäftsstelle der LINKEN, Reinhard Frank, der Anfang des neuen Jahres in den verdienten Ruhestand eintrat.

RENATE ADOLPH, HOPPEGARTEN



Alte Argumente und neue Anforderungen

Veränderungen des BKleingG oder Veränderung der Interpretation des BKleingG

Der BDG hat in Form eines Argumentationspapiers seiner Auffassung zu Veränderungswünschen am BKleingG kundgetan und dokumentiert, dass Veränderungen am BKleingG in jeglicher Form schädlich sind. Dem ist im weitesten Sinne eigentlich nichts hinzuzufügen. Grundsätzlich wäre nur zu sagen, dass Argumentationspapiere für die tägliche Arbeit durchaus geeignet sind. Auch Schulungen der verschiedensten Art könnten so vorbereitet, praxisnah und verständlich gestaltet sowie in Kurzform wesentliche Argumente und Beratungsinhalte überbracht werden. Nach meiner Auffassung ist das Argumentationspapier aber nicht geeignet, die eigentlichen Probleme der Kleingartenanlagen und einzelnen Kleingärten darzustellen, geschweige denn, einer Lösung zuzuführen. Es ist leider, was BDG-Informationen betrifft, nicht neu. Ich denke dabei an die BDG-Information zur kleingärtnerischen Nutzung, wo noch nicht einmal die 1/3-Lösung und die Entscheidung des BGH vom 17.6.2004 Erwähnung fanden. Diese war auch Gegenstand der Diskussion in der „Märkischen Gärtnerpost“ im vergangenen Jahr. Um es kurz zu sagen, keiner will das BKleingG wirklich verändern. Was gewollt ist, ist eine Anerkennung der objektiven Gegebenheiten und vor allem auch der Ansprüche, die jeder Kleingärtner im 21. Jahrhundert an einen Kleingarten bzw. an eine Kleingartenanlage stellen kann. Gerade in jüngster Zeit, begründet durch voranschreitenden Klimawandel, ökologische und gesellschaftliche Probleme, die sich aus der Komplexität und Verpflichtung der Arbeitswelt ergeben, um nur einiges zu nennen, hat die Kleingärtnerie in den letzten Jahren grundsätzlich wieder an Bedeutung gewonnen und zunehmend Aufgabenstellungen bekommen, die bei der Entstehung des BKleingG weder vorhanden noch großteils in ihren Auswirkungen zu erahnen waren. Hier muss sich die Gesellschaft und vor allem die Rechtsprechung zum BKleingG stellen. Da reicht es nicht, eine Veränderung in der Rechtsprechung, die hinsichtlich des Obst- und Gemüseanbaus von über 50 % auf ein Drittel sich gem. der vorgenannten BGH-Rechtsprechung reduzierte, vorzunehmen. Die Rechtsprechung dazu hat bekanntlich über ein Jahrzehnt gedauert. Die Frage ist, können wir es uns leisten in ähnlich langer Weise auf eine veränderte Rechtsprechung auch hinsichtlich der neuen Anforderungen an das BKleingG zu warten? Zumal



eine Veränderung dazu noch nicht ersichtlich ist. Mit der Argumentation, Wasser und Strom gehören nicht in die Laube, da sie beispielsweise dem Wohnen dienen könnten, Toiletten in den Lauben müssen entfernt werden u.Ä. verteidigen wir nicht unbedingt unsere Kleingärten. Gerade in der Historie der Kleingartenanlagen in den neuen Bundesländern liegt ein Ansatzpunkt, der immer wieder zu Diskussionen führen kann. Zu DDR-Zeiten war es erforderlich und sogar mit Auflagen verbunden, dass aus den Kleingärten Obst und Gemüse in den öffentlichen Handel gelangen. Dies ist laut BKleingG zurecht untersagt. Auf die Argumentation dazu braucht hier nicht mehr eingegangen zu werden. Die gesellschaftliche Entwicklung hat jedoch auch in der BRD die Notwendigkeit der sogenannten Tafeln erbracht. Auch die Verbindung der Kleingärtner mit den Tafeln ist m.E. erwünscht. Dem liegt sogar der Gedanke der historischen Armengärten zugrunde. Ist dies jedoch nicht auch eine Form des „In-den-Handel-Bringens“ von Obst und Gemüse? Jedenfalls ist es nicht für den Eigenbedarf.

Der neuen Zeit angepasst

Nach meiner Auffassung verlangt die heutige Zeit durch die Veränderung der Umwelt und des Klimas, der gesellschaftlichen Bedingungen u.a., wie eingangs bereits kurz erwähnt, nach einer Veränderung der Interpretation des BKleingG. Fragen des Wohnens müssen beispielsweise neu definiert werden. Die meisten Kleingärten sind schon lange nicht mehr fußläufig erreichbar. Die Bestrebungen der Politiker, Bürger aus den Großstädten auch mit Kleingärten aus den Randgebieten, den ländlichen Gebieten zu versorgen, müssen entsprechende Konsequenzen ha-

ben. Da reicht es eben nicht, wie der Fraktionskongress zur Zukunft der Kleingärten der SPD-Bundestagsfraktion es im September 2019 forderte, die Mobilität des öffentlichen Nahverkehrs zu fördern und auszugestalten, um so auch für junge Menschen die Kleingartenanlagen auf dem Land attraktiver zu gestalten, wenn ein ständiges tägliches Pendeln vom Wohnort zu den Kleingärten und wieder zurück notwendig wäre. So bewirke ich keine Entschleunigung oder gar Erholung, geschweige denn eine Entlastung des Klimas durch fehlenden CO²-Ausstoß. Auch andere Forderungen, wie Kleingärten sollen mit W-LAN, Strom und Wasser versorgt werden (ebenfalls Forderung des Fraktionskongresses der SPD-Bundestagsfraktion zur Zukunft der Kleingärten) widersprechen der Argumentation des BDG zum Schutz des BKleingG. Nicht zuletzt darf darauf verwiesen werden, dass erstmals im BKleingG die Erholungsfunktion als gleichwertige Aufgabe im § 1 des BKleingG genannt ist. Zu DDR-Zeiten war dies auch gewünscht, aber in der Kleingartenordnung nicht aufgeführt. Deswegen sind gerade größere Lauben in den Kleingartenanlagen erlaubt worden. Deswegen haben Lauben in den Kleingärten in der ehemaligen DDR auch Wasser, Strom sowie Toiletten. Das dürfte auch den Hygiene- und Sozialanforderungen der Menschen im 21. Jahrhundert entsprechen. Auch diese Problematik war Gegenstand von Erörterungen in der „Märkischen Gärtnerpost“. Es lohnt sich insofern, die Artikel, maßgeblich vom Kreisverband Oberhavel in der „Märkischen Gärtnerpost“ nochmals zu lesen. Um es nochmals deutlich zu machen, auch wir sind gegen ein Wohnen im Kleingarten und werden dagegen energisch vorgehen.

Die Frage ergibt sich aber auch aus der Notwendigkeit, die der Klimawandel für Kleingärtner mit sich bringt (Trockenheitsperioden), ist jeder zeitweilige Aufenthalt ein Wohnen im Sinne des Gesetzes? Ich bin der Auffassung – nein. Zumal jegliche Standards, die nach meiner Auffassung ein Wohnen im 21. Jahrhundert ausmachen, in einer Laube des Kleingartens nicht gehalten werden können. Ein weiterer Gesichtspunkt, den offensichtlich die Politiker ebenfalls sehen, in dem sie wünschen, dass Menschen aus den Städten ihre Kleingärten im ländlichen Gebiet finden, ist die Problematik des Leerstandes. Gerade wir sind davon betroffen. Das Argumentationspapier des BDG beinhaltet diese Problematik, die letztlich auch mit der Landflucht der Bevölkerung in die Städte im Zusammenhang steht, nicht oder nicht ausreichend. Wir müssen darauf eine Antwort finden, die allen gerecht wird und nicht die Kleingärtner in den ländlichen Gebieten in gewisser Weise sogar ausgrenzt.

Es wäre noch vieles zum Argumentationspapier des BDG vorzutragen. Ich möchte dies jedoch bei diesem grundsätzlichen Gedanken bewenden lassen, in der Hoffnung, dass wir in der Zeitung und mit der Politik auch diese grundsätzlichen Probleme weiter diskutieren, Lösungswege suchen und letztlich auch in der Rechtsprechung Veränderungen herbeiführen können. Forderungen, Erklärungen, wie ich sie aus dem Protokoll des Fraktionskongresses der SPD-Bundestagsfraktion zur Zukunft der Kleingärten entnehmen konnte, verkommen anderenfalls nur zu Phrasen.

MARTIN KREUZBERG
VORSITZENDER BEZIRKSVERBAND CALAU

Kalkung im Garten

Jeder Gartenfreund sollte sich ein wenig mit dem Charakter seines Gartenbodens vertraut machen. Er sollte den PH-Wert kennen. Dieser ist eine Messzahl für den Säuregrad. Die Messwertskala des PH-Wertes reicht von 0 bis 14. Übertragen heißt das 0 = sehr sauer, 14 = sehr alkalisch. Vom PH-Wert sind die Krümelstruktur und somit auch die Nährstoffverfügbarkeit des Bodens abhängig.

Die meisten Böden sind schwach sauer bis neutral. Dieser Wert ist jedoch nicht beständig, weil durch Regen und Bewässerung Kalk beständig gelöst und damit in tiefere Bodenschichten ausgewaschen wird. Das gilt auch für andere Nährstoffe, die dann den Pflanzen nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Kalkung ist also von Zeit zu Zeit nötig, um einen mittleren PH-Wert von 6 – 7 zu erhalten und damit für Obst und Gemüse bestes Wachstum zu erreichen.

Welche Kalkarten stehen uns im Handel zur Verfügung?

Hervorheben möchte ich Mischkalk oder Düngerkalk, Algenkalk und Kohlensäuren Kalk. Sie haben unterschiedliche Löslichkeiten und Zusätze von Spurenelementen und sind für leichte, sandige Böden besonders nachhaltig.

Wann sollte gekalkt werden? Alle zwei bis drei Jahre auf sandige Böden 150 – 200 g je m² leicht eingrubbern.

Welche Kulturen lieben frisch gekalkten Boden? Vor allem ist Kohlgemüse kalkbedürftig, aber auch Hülsenfrüchte und Möhren.

Sollte frischer Stallung eingegraben werden,



Unser Gartenfreund und Spezialist Günter Steinkampf während seines Vortrags „Obstbaumpflanzung richtig gemacht“.

muss auf eine gleichzeitige Kalkdüngung verzichtet werden. Wichtige Nährstoffe, wie Stickstoff oder Phosphor werden dann nicht wirksam für die Kultur. Empfindlich gegenüber frischer Kalkdüngung sind Kulturen, wie Kartoffel, Tomate, Gurke oder Kürbis. Diese lieben aber wiederum frische Stallunggaben. Deshalb ist eine Kalkgabe

erst nach der Ernte im Spätherbst sinnvoll.

Im Staudengarten gibt es einige kalkliebende Arten, die wir nur erfolgreich erhalten können, wenn der PH-Wert des Bodens bei 7 oder höher liegt. Hier empfiehlt es sich, vor der Pflanzung den Boden mit Kalkmergel oder Mischkalk anzureichern und auch regelmäßig nachzukalken.

Solche Pflanzen sind zum Beispiel die Christrose (Helleborus), Lilien, Waldanemone, Lavendel, Schleierkraut, Kuhschelle, Gartenaurekel oder Alpenveilchen. Diese würden vergehen, wenn der Kalkvorrat im Boden allmählich ausgewaschen wird. Im Gegensatz zu den kalkliebenden Pflanzen möchte ich auf die sogenannten Moorbeetpflanzen verweisen. Mancher Gartenfreund hat kein Glück mit Heidelbeeren, Rhododendron, Azaleen oder Preiselbeeren und Co.

Diese benötigen sauren Boden mit einem niedrigen PH-Wert unter 5,5. Diese wachsen nur auf humosen Boden mit hoher Wasserhaltekapazität. Als Flachwurzler sind sie auf gleichmäßige Bodenfeuchtigkeit angewiesen und benötigen einen halbschattigen Standort und Mulchabdeckung als Verdunstungsschutz für ihre Wurzeloberfläche. Es lohnt sich deshalb, für Rhododendron und andere einen gesonderten Humusstandort und gleichmäßige Wasserversorgung zu schaffen, um diese erfolgreich zu kultivieren. Gleichermaßen kommen nur sogenannte „saure Dünger“ in Frage, um die Bodenreaktion niedrig zu halten. Bei den Rhododendren hat die Züchtung von kalktoleranten Veredlungsunterlagen die Möglichkeit geschaffen, auch neutrale Böden zu nutzen. Solche Pflanzen sind im Verkauf besonders ausgezeichnet. Dennoch bleibt auch bei den Kalktoleranten die Voraussetzung eines tiefgründigen Humusbodens mit gleichmäßiger Bodenfeuchtigkeit und Mulchabdeckung.

GÜNTER STEINKAMPF

„Ein abwechslungsreicher Garten“

Unsere Tipps zum Pflanzenschutz im Garten

Jeder Gartenfreund freut sich, wenn unsere gefiederten Freunde ihre Nester bauen und unsere Umwelt mit Leben erfüllen. Wir brauchen sie, ebenso wie viele Insekten, die unsere Blütenpflanzen bestärken und unseren Ertrag sichern. Deshalb sollten Nistmöglichkeiten für unsere Vögel vorhanden sein. Auch Insektenhäuschen sind längst unentbehrlich geworden, seit die Artenvielfalt durch industrielle Landwirtschaft stark dezimiert ist. Ich möchte einige Anregungen geben, wie wir einen Beitrag für eine lebendige Natur auch in unseren Gärten leisten können. Die Kräuterspirale ist aktuell, lockt Insekten und Eidechsen an. Ein Reisighaufen gibt Igel, Kröten und Eidechsen Schutz. Kleine Wasserstellen für Vögel, Amphibien und Insekten können helfen. Vogelfreundliche Gehölze geben Nahrung (Heckenrose, Brombeeren, Berberitze, Kornelkirsche, Felsenbirne) und schmücken unseren Garten durch vielfältige Blütenpracht.

Heckenschneidarbeiten sollten wir jetzt nur noch tätigen, wenn wir sicher sind, Brutaktivitäten nicht zu stören.

Beregnung ist unerlässlich, aber stets zum richtigen Zeitpunkt. Das Laub unserer Obstbäume und Beerensträucher sollte stets abgetrocknet



in die Nacht gehen. Nasses Laub bei niedrigen Nachttemperaturen hat zur Folge, dass sich Blattkrankheiten wie Schorf, Monilia und Mehltau schnell ausbreiten, die auch unmittelbar zu Fäulnis der Früchte führen.

Die gefürchtete Kirschruchfliege ist mit Gelbtafeln nur bedingt zu bekämpfen. Die Fliege lebt im umliegenden Hecken und Gehölzen und legt ab Mitte Mai ihre Eier an den Kirschen. Die Larven bohren sich ein Loch und zerstören die Frucht. Eine chemische Bekämpfung ist im Kleingarten nicht sinnvoll, weil Unterkulturen betroffen, Nachbarn in Mitleidschaft gezogen und Karenzzeiten zum Abbau der Insektizide nicht eingehalten werden können. Eine Lösung sind jedoch frühreifende Kirscharten, die vor der Eiablage bereits gereift sind. Auskunft darüber gibt jede Fachbaumschule.

Die gefürchtete Blutlaus hat sich in den letzten heißen Jahren verstärkt in unseren Obstbäumen ausgebreitet. Ihre Saugtätigkeit führt zu krebsartigen Wucherungen von Zweigen und Rinde. Ihr Erscheinungsbild sind weiße, watteartige Flecken, unter denen sich die Läuse und Eiablagen schützen. Meine Erfahrung zur wirksamen Bekämpfung auf biologischen Weg:

Zwei bis drei mit Schilfstroh gefüllte Blumentöpfe werden in der Baumkrone verteilt aufgehängt. In ihnen siedeln sich bald nachtaktive Raubinsekten an, die den Schädling dezimieren. Auch im Gemüsebau hilft biologischer Pflanzenschutz. Erdflöhe in Rettich und Radieschen bekämpfen wir durch regelmäßiges flaches Hacken der Oberfläche. Dadurch bleibt dem Boden Feuchtigkeit erhalten. Algenkalk, leicht aufgestreut, vertreibt die Erdflöhe ebenfalls.

- Dilleinsaat vertreibt den Kohlweißling
 - Meerrettich vertreibt den Kartoffelkäfer
 - Bohnenkraut vertreibt die Bohnenblattläuse
 - der Kapuzinerkresse unter Baumscheiben vertreibt Blattläuse
 - Thymian am Bettrand vertreibt Schnecken
 - Tagetes und Lavendel halten Läuse fern, auch in Rosen
 - Mischkulturen von Möhren und Zwiebeln vertreiben Gemüsefliegen.
- Probieren Sie es aus, werte Gartenfreunde und geben Sie Ihre Erfahrungen weiter.

GÜNTER STEINKAMPF

Mischbeete für kleinen Gemüse- und Obstgarten

Platzmangel! Überall ist es doch das gleiche - im Kleiderschrank, im Vorratsraum und natürlich auch im Garten! Gerade in der Stadt müssen Gartenliebhaber kreativ werden. Auf dem Balkon oder im Schrebergarten ist kein Platz für zehn verschiedene Beete. Da können höchstens eins oder zwei stehen. Sich selbst mit angebauten Produkten zu versorgen wird da schwierig – aber nicht unmöglich! Mischbeete sind die Antwort für Selbstversorger mit wenig Platz. Durch die sorgfältig zusammengesetzte Mischkultur der verschiedenen Gemüse- und Obstsorten, kann selbst auf engstem Raum ein kulinarisches Paradies entstehen. Die richtige Kombination ist jedoch entscheidend für den Erfolg. Deshalb geben wir Ihnen gerne ein paar nützliche Tipps für Ihren Naschgarten auf den Weg. Gut zu wissen

Durch die gezielte Kombination von Pflanzen können Schädlinge ferngehalten bleiben.

- Bohnen werden vom Bohnenkraut vor Schwarzen Läusen geschützt.
- Kapuziner- und Gartenkresse halten Blatt- und Blutläuse von Tomaten und Obstgehölzen fern.
- Salbei, Thymian und Pfefferminze schützen vor Kohlweißling und anderen Schmetterlingen.
- Schnittsellerie hält Raupen und Erdflöhe von Kohl fern.
- Der starke Geruch der Studentenblume hält Kohlfiegen fern, schützt Wurzelgemüse vor Wurmbefall und Salat vor Schnecken.

Außerdem unterstützen sich die unterschiedlichen Pflanzen beim Wuchs und der Fruchtbildung. Zum Beispiel verhindert Schnittlauch mit seinen ätherischen Ölen Blauschimmel an Erdbeeren. Es ist zudem sinnvoll Blumen ins Gemüsebeet zu setzen – sie locken mit ihrem Duft zahlreiche Bienen und Hummeln an, sodass Tomaten und Co. bestäubt werden können.

Gute Nachbarn:

Blumenkohl mit Aubergine, Erbsen, Kartoffeln, Sellerie.

Erdbeeren mit Bohnen, Kopfsalat, Lauch, Radieschen

Paprika mit Gurken, Kohl, Möhren, Tomaten

Schlechte Nachbarn:

Erbsen mit Aubergine, Kartoffeln, Knoblauch, Zwiebeln

Kartoffeln mit Aubergine, Pflücksalat, Rote Beete, Tomaten

Tomaten mit Fenchel, Gurken, Kartoffeln

S.K.

Gedankenaustausch trotz Corona wichtig

Satzungsänderung und eine neue Rahmengartenordnung im Gespräch

Durch unseren Verbandsanwalt wissen wir, dass der Vorstand des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde e.V. (Landesverband) die Rahmengartenordnung überarbeiten will. Am 25.3.20 sollte sie bei einem Treffen in Potsdam erstmals diskutiert werden. Corona hat dies verhindert. Wir befürworten ausdrücklich eine Überarbeitung der Rahmengartenordnung, da es immer wieder Streit zur Anrechenbarkeit einiger Obstkulturen, Zahl der zu berechnenden Quadratmeter und Größe der Artenvielfalt gibt. Eine neue Gartenordnung wird diesen Streit nicht ausschließen, aber zumindest einiges klärend darlegen und so die Meinungsverschiedenheiten und Rechtsauseinandersetzungen abmildern oder sogar beenden. In der „Märkischen Gärtnerpost“ (Ausgabe Marz/April 2020) haben wir gelesen, dass offenbar andere Verbände (konkret OHV) das auch so sehen. Hätten wir nicht unseren Verbandsanwalt, wüssten wir jedoch nicht wie viel Positives in dieser Rahmengartenordnung steht. Wir fragen: wann will der Landesverband sie mit uns erörtern und beschließen?! Gerade in der Corona-Zeit, wo Versammlungen etc. nicht vorbereitet werden dürfen, kann bzw. sollte man sich schriftlich austauschen und eine Beschlussfassung vorbereiten, sogar durchführen. Die neue Gesetzgebung gibt uns dazu die Möglichkeiten. Der Landesverband hat zum 9.5.2020 nach Großbeeren zur Mitgliederversammlung eingeladen, in Kenntnis und unter Anregung der schriftlichen Beschlussfassung. Er nutzt damit die neue Gesetzgebung. Bei der neuen Rahmengartenordnung ist dies verständlicher Weise offensichtlich nicht beabsichtigt. Ob eine schriftliche Beschlussfassung dagegen im Rahmen einer Satzungsänderung sinnvoll ist, halte ich für problematisch. Auch wenn es z.B. nur um einen Umzug der Geschäftsstelle des Landesverbandes geht, ist diese Frage grundsätzlicher Natur.



Nach meinem Eindruck sind die Mitgliedsverbände zudem größtenteils von der Sitzverlegung überrascht und vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Eine vorherige Diskussion in den Verbänden erfolgte jedenfalls nicht. In der Sitzung erfolgte ebenfalls keine Diskussion, auch ich schwieg. Danach jedoch die Satzung auf die Weise zu ändern, halte ich für fragwürdig, zumal ich der Auffassung bin, dass der Landesverband seinen Sitz dort haben sollte, wo die Landesregierung ist und der Sitz des zuständigen Ministeriums für Landwirtschaft.

Da die Sitzverlegung laut des Vorsitzenden in der letzten Versammlung ohnehin nur wegen der vielen Bauarbeiten in der Stadt Potsdam erfolgt sein soll, dürfte eine zeitliche Begrenzung der Sitzverlegung gegeben sein. Die Begründung halte ich auch für fraglich. Auch günstigere Mietpreise dürfen nicht den letzten Ausschlag geben. Nach Corona dürften diese in Potsdam auch wieder günstiger werden. Die gesamte Vorgehensweise des Landesverbandes zeigt eine mangelnde Beteiligung der einzelnen Mitgliedsverbände (auch bei der neuen Rahmengartenordnung). Derart schwerwiegende Beschlüsse, wie die Sitzverlegung, sollten jedenfalls bei einer tatsächlich durchgeführten Mitgliederversammlung getroffen werden. Da

die Satzungsänderung sowieso verspätet erfolgen würde, bliebe auch genügend Zeit, diese im Herbst durchzuführen. Grundsätzlich sollten kleingärtnerische und Vereinsfragen, die auch zu Gerichtsprozessen führen können, mehr in den Mittelpunkt der Leitungstätigkeit des Landesverbandes gerückt werden. Wir haben den Eindruck, die Rechtsauseinandersetzungen werden mehr und vielschichtiger. Die Verbindung zum Landwirtschaftsministerium erscheint uns u.a. deshalb wichtig, weil auch dort Weichen gestellt und über Fördermittel einiges erreicht werden kann. Die Vorstellung einer Förderrichtlinie in der letzten durchgeführten Versammlung des Landesverbandes schien ebenfalls nicht gehörig mit dem Ministerium abgestimmt worden zu sein, wie die vielen Zwischenbemerkungen, Hinweise und Erklärungen der Ministeriumsteilnehmer bekundeten. In der Corona-Zeit sind uns die Versammlungsmöglichkeiten genommen, aber nicht die Austauschmöglichkeiten. Es ist sogar mehr Zeit für den Gedankenaustausch gegeben, der unter Einbeziehung aller Beteiligten auch genutzt werden sollte.

ROLAND KRENZ

VORSITZENDER DES BEZIRKSVERBANDES
DER KLEINGÄRTNER EBERSWALDE UND
UMGEBUNG E.V.

Samentauschbörse gut besucht

Am 07.03.2020 wurde zum ersten Mal eine Samentauschbörse organisiert vom KGV Erlengrund in Zusammenarbeit mit dem Bezirksverband der Kleingärtner Eberswalde und Umgebung durchgeführt. Trotz schlechtem Wetter war die Veranstaltung, die im Vereinshaus des KGV Erlengrund stattfand, gut besucht. Ziel der Veranstaltung

war Saatgut von nachbaufähigen Sorten durch Tausch zu verbreiten. Es kam dabei natürlich auch zu einem Erfahrungsaustausch zwischen den Kleingärtner zu allem, was mit der Gärtnerei zusammenhängt. Das alles bei Kaffee und Kuchen. Dafür möchten wir uns auch bei der Bäckerei Wiese aus Eberswalde für die Sachspende bedanken.

Der Erfolg ist Ansporn für weitere derartige Veranstaltungen innerhalb unseres Verbandes und wir möchten uns bei allen Sponsoren, Organisatoren und besonders beim KGV Erlengrund bedanken und freuen uns schon auf die zukünftigen gemeinsamen Veranstaltungen.

ROLAND KRENZ

Die Liebe zum Schrebergarten

In Corona-Zeiten schätzen Laubenpieper ihre grüne Oase noch mehr, sagt der Vorsitzende des Kreisverbands Luckenwalde der Gartenfreunde/ Derzeit gibt es vor allem von Berlinern viele Anfragen nach freien Gärten

Florian Stage und seine Familie verbringen jede freie Minute in ihrem Garten in der Luckenwalder Anlage Frohsinn. Ihre kleine grüne Oase war schon immer ein beliebter Freizeitort. Jetzt in der Corona-Krise nutzen sie die 300 Quadratmeter, um rauszukommen und sich frei bewegen zu können, vor allem da alle Spielplätze geschlossen sind. Vor acht Jahren haben sich Florian Stage und seine Lebensgefährtin Yvonne Lobisch für den Garten entschieden. „Im Juli 2012 kamen unsere Zwillinge auf die Welt und im September haben wir den Pachtvertrag unterschrieben“, sagt der 34-Jährige. Er schaute sich nur den einen Garten an, denn der Preis für die Laube war annehmbar und auch sonst er sich mit dem Vorgänger einig.

In ihrer Wohnung in der Karl-Marx-Straße können sie weder grillen noch Trampolin springen. Im Garten schon. Im Sommer wird der Pool aufgestellt, und dann nutzen Papa Florian, Mama Yvonne, der neunjährige Tim und die siebenjährigen Zwillinge Tom und Alex das schöne Wetter zum Baden. Da Florian Stage als Maler in Berlin arbeitet, kommt er in der Woche meist erst spät nach Hause. Deshalb nutzt er seine kleine Parzelle vor allem am Wochenende. Wenn er seinen Berliner Kollegen von seinem Garten erzählt, werden diese hellhörig, vor allem, wenn es um die Pacht geht, die bei sechs Cent pro Quadratmeter liegt.

Der Zusammenhalt in der Kolonie war von Anfang an gut. „Die Kinder sind ja hier aufgewachsen, deshalb haben die Älteren auch Verständnis, wenn sie mal etwas lauter sind“, so Yvonne Lobisch. Sie freut sich über Gartentipps aus der Nachbarschaft. Überhaupt wird viel kommuniziert - jetzt allerdings mit Abstand. „Wenn ich früher in den Garten gekommen bin, hat es trotz der wenigen Meter fast eine Stunde gedauert, weil ich überall ein Schwätzchen gehalten habe“, so Florian Stage. In Zeiten von Corona grüße man sich nur von Weitem. „Ich freue mich darauf, wenn wir endlich wieder gemütlich zusammensitzen können“, fügt der 34-Jährige hinzu. In den kommenden Jahren sollen die Beete noch erweitert werden. Tim, Tom und Alex helfen gern mit und haben eigene Beete, um die sie sich kümmern. Auch über das Vogelhäuschen, das vor einem Jahr gemeinsam gebaut wurde, freut sich die ganze Familie.

Marcel Klabunde ist seit 2017 der Kreis-



Florian Stage mit Lebensgefährtin Yvonne Lobisch und den Kindern Tim, Tom und Alex.

vorsitzende. „Derzeit gibt es viele Anfragen nach freien Gärten vor allem von Berlinern“, sagt Klabunde. Allerdings sind von insgesamt 1268 Parzellen nur 17 frei. Vor allem junge Familien würden die Chance nutzen, um sich eine eigene kleine grüne Welt zu schaffen. „Ich denke, in der jetzigen Situation wissen alle ihre Schrebergärten noch mehr zu schätzen“, so Klabunde.

In der Kleingartenanlage Eichelhorst gibt es zwei freie Gärten. Einer davon gehört Renate Simon. Allerdings schafft es die 91-Jährige nicht mehr, sich wie bisher um alles zu kümmern.

Sie liebt ihren Garten, in dem sie immer fleißig gewirtschaftet hat. Ihr Sohn half ihr, den Rasen zu mähen und umzugraben. Da er auf seinem Grundstück genug zu tun hat, möchte er den Garten seiner Mutter nicht übernehmen.

Und so hat sich die 91-Jährige schweren Herzens entschlossen, ihn abzugeben. Trotz mehrerer Besichtigungen ist es noch zu keiner Übergabe gekommen. „Wenn Gärten abgegeben werden, dann meist aus Altersgründen“, berichtet Marcel Klabunde. Die meisten grünen Oasen sind zwischen 300 und 400 Quadratmeter groß. Es gibt aber auch große Einzelgärten wie beispielsweise im Heinrichsweg in Luckenwalde, mit einer Fläche von 1100 Quadratmetern.

Auch wenn die Pachtgebühren sehr gering sind, gibt es immer wieder Probleme, dass nicht gezahlt wird. „Wer nicht zahlt, riskiert eine Räumungsklage“, so Klabunde. Momentan muss auf Vereinsversammlungen, Menschenansammlungen, Arbeitseinsätze verzichtet

werden. Trotzdem ist er mit den Vorsitzenden der jeweiligen Anlagen in Kontakt.

Im vergangenen Jahr erhielten die Mitglieder die überarbeitete Rahmengartenordnung. Darin ist unter anderem geregelt, wie Kleingärten zu gestalten und nutzen sind und welche Verstöße wie gehandelt werden.

„Es gibt immer mal wieder Beschwerden, dass Kinder in Gartenanlagen mittags zu laut sind. Da muss das Gespräch gesucht werden“, erklärt Klabunde. Die Gärten seien sozialverträglich und vor allem für junge Familien gedacht, die sich Obst und Gemüse in Bioqualität nicht im Supermarkt leisten können. „Sicher soll der Garten auch zur Erholung beitragen, aber in erster Linie dient er zur Gewinnung von Obst und Gemüse zum Eigenbedarf“, stellt er klar.

Seit Klabunde 2017 den Vorsitz übernommen hat, wurde einiges umgekrempelt. Mitgliederlisten wurden aktualisiert und Pachtverträge nach rechtlichen Grundlagen überarbeitet.

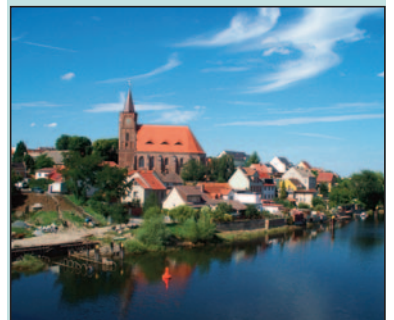
„Unser Kreisverband ist über die Landesgrenze bekannt. Wir sind jung, transparent und engagieren uns“, so der 37-Jährige. Seit diesem Jahr ist der Kreisverband um eine Anlage in Beelitz gewachsen. „Dass sie sich für Luckenwalde entschieden haben, hat uns besonders gefreut“, sagt er.

TEXT UND FOTO:
MARGRIT HAHN,
„MAZ“ LUCKENWALDE

70. Jubiläum in „Hütte“ – aber wann feiern?!

„Das Jahr 2020 – nur ein normales Kalenderjahr? Vielleicht schon. Aber nicht für uns – für die ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH und die Stadt Eisenhüttenstadt! Seit 70 Jahren gibt es uns – GEMEINSAM! Sehr oft und zu unterschiedlichen Anlässen haben das Unternehmen und die Stadt bewiesen, dass gemeinsam Vieles möglich ist und erreicht werden kann. Ein 70-jähriges Jubiläum soll aber auch Anlass sein, gemeinsam zu feiern und sich dazu Gäste einzuladen“, so der offizielle Text der Stadt und des Stahlwerkes für 2020. Ein Riesen-Spektakel sollte es werden, das 70. Vom 28. bis zum 30. August 2020 wollten die Eisenhüttenstädter – darunter auch die KleingärtnerInnen der Stadt – ein Riesenjubiläumstadbefest gemeinsam mit ihren Gästen feiern.

Die Stadt Eisenhüttenstadt hat noch vor ein paar Wochen entschieden, ihre Veranstaltungen als Vorsorgemaßnahme bis einschließlich Pfingsten 2020 abzusagen. „Es ist davon auszugehen, dass weitere Absagen geplanter Veranstaltungen notwendig werden“, so stand es auf der homepage der Stadt. Nun ist es passiert: Bis zum Ende August ist alles abgesagt. Also auch das 70. Jubiläum. Diese Maßnahme geschieht aufgrund der Regelungen des Landes Brandenburg sowie der Allgemeinverfügungen des Landkreises Oder-Spree: Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen und Versammlungen sind untersagt. Ärgerlich sicher. Aber logisch ist auch: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. So wird man in „Hütte“ nach Wiederherstellung des Normalzustandes schon den geeigneten Termin für eine zünftige Jubiläumsfeier finden. Bis dahin gilt: Abstand halten!



Bloggerin auf Gartentipps spezialisiert:

Silvia das Garten-Fräulein

Besitzerin eines Schrebergartens mitten in Würzburg, leidenschaftliche Hobbygärtnerin und beliebte Garten-Bloggerin: Das ist Silvia von garten-fraeulein.de. Das gärtnernde Fräulein berichtet nicht nur über die Pflanzenpracht in ihrem Garten oder auf ihrem Balkon, sondern hält die blühenden Impressionen auch auf wunderschönen Fotos fest. Daneben gibt sie den einen oder anderen Garten- oder Deko-Tipp. Bei dieser perfekten Blog-Mischung mussten wir Silvia natürlich nach ihren liebsten Gartenutensilien und Tipps fragen.

Welche Pflanzen/Gemüsesorten sind gute Basics für den Schrebergarten?

Radieschen, Tomaten, Pflücksalat und Kräuter sind für den Anfang völlig okay. Stück für Stück kann man sich dann weiter in die Pflanzenkunde einarbeiten und auch einfach mal Sachen ausprobieren. Das Gärtnern lehrt einem Geduld, denn selbst wenn man alles über Tomaten weiß, kann alles schief gehen. Es gibt nämlich noch das Wetter und dagegen ist selbst der beste Hobbygärtner machtlos.

5 Dinge, auf die ich in meinem Garten nicht verzichten möchte:

- 1 Meine Gartenschere
- 2 Der kleine Handgrubber mit Holzgriff, mit dem ich die Erde auflockere
- 3 Unkraut: Zum einen ist nicht alles, was für andere Leute Unkraut ist, auch für mich Unkraut. Viele Hobby-Gärtner stehen mit dem angeblichen Unkraut „Giersch“ auf Kriegsfuß. Ich dagegen mag dieses Kraut sehr gerne. Die jungen Blätter schmecken köstlich! Außerdem macht Unkraut jäten Spaß – das ist so schön meditativ. Ein gewisser Wildwuchs im Garten ist mir wichtig. Ich liebe naturnahe Gärten. Wenn im Rasen Borretsch wächst und aus der Rabatte die Ringelblume herauspitzt, finde ich das wunderbar.
- 4 Auch einen Haufen mit altem Holz und Laub finde ich toll, denn dort können sich Tiere wunderbar zurückziehen.
5. Ein Komposthaufen: Dieser ist für jeden Gärtner einfach unabdingbar. Es werden Gartenabfälle und der Biomüll wieder zu wertvoller Erde.

„Sprecht mehr mit uns Mitgliedern!“

Vorschläge zur neuen Rahmengenordnung (RGO) des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde e.V. (LVB) und anderes

Bereits in der März/April-Ausgabe 2020 der „Märkischen Gärtnerpost“ haben wir uns zu der vorgeschlagenen neuen RGO geäußert. Sie trifft im Wesentlichen unsere Zustimmung. Wie wir gehört haben, sollte sie das erste Mal bei der Zusammenkunft der Rechtsanwälte mit den Vorsitzenden der einzelnen Verbände des LVB diskutiert werden, die aufgrund der Corona-Pandemie natürlich ausgefallen ist. Unabhängig davon hatten wir nicht einmal eine Einladung zu dieser Veranstaltung bekommen. Was für mich völlig unverständlich ist. Durch Nachfragen bei anderen Verbänden mussten wir erfahren, dass diese Vorschläge des LVB nicht einmal an alle Mitgliedsverbände des LVB verschickt wurden. Wie die Auswahl dazu erfolgte, ist uns nicht bekannt. Für uns ist dies jedoch unverständlich. Wir haben diese Vorschläge auch nur über unseren Anwalt erhalten, der letztlich auch der Anwalt des LVB ist. Unabhängig davon sollte es selbstverständlich sein, dass in jedem Verband darüber diskutiert werden kann und Vorstellungen dazu eingebracht werden können. Nur so kann zügig eine neue RGO mit der entsprechenden Anlage verabschiedet werden. Jede weitere Unterbindung der Diskussion führt nur zu Verzögerungen und belastet letztlich un-



sere Arbeit. Nach meiner Auffassung wäre gerade die zwangsläufig auferlegte „Ruhe“ durch den Corona-Virus für viele Vorstände der einzelnen Verbände Gelegenheit, sich mit der RGO intensiv zu befassen. Da andere Veranstaltungen, Mitgliederversammlungen etc. nicht vorbereitet werden dürfen, könnte die Zeit genutzt werden, um theoretische und praktische Fragen der Kleingärtner sowie der Vereins- und Verbandsarbeit näher zu untersuchen. Es ist die

Frage, wann will der LVB mit den einzelnen Verbänden endlich diese neue RGO wirklich diskutieren. Dazu ist es ein Leichtes, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die home-office-Arbeit der Geschäftsstelle des LVB halte ich für wenig sinnvoll. Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie halte ich eine unmittelbare Erreichbarkeit des Vorsitzenden und Leiters der Geschäftsstelle des LVB für notwendig, da teilweise ständig neue Fragen auf uns zukommen. Die Mitgliederversammlung des LVB ist gem. Einladung für den 9.5.2020 wie bisher in Großbeeren geplant. Gleichzeitig wurde schon auf die schriftliche Beschlussfassung verwiesen. In dem Zusammenhang nutzt der Vorstand des LVB die berechtigten Möglichkeiten der neuen Gesetzgebung. Warum erfolgt dies nicht auch zu-mindest für Vorschläge und Stellungnahmen bei der neuen RGO. Ich fordere den Vorstand des LVB insgesamt auf, sprecht mehr mit uns Mitgliedsverbänden und bezieht uns in eure Überlegungen ein, so dass eine demokratische Entscheidungsgrundlage gegeben ist.

BÖTTCHER
VORSITZENDER DES VERBANDES DER
GARTEN- UND SIEDLERFREUNDE OBER-
HAVEL E.V.

Schulung in der „Alten Zellwolle“



Ende Februar 2020 hatte der Kreisverband der Gartenfreunde Prignitz e. V. wieder zur jährlichen Schulung die ca. 50 Vorstände und Schatzmeister des Kreisverbandes in die Gaststätte

„Zur alten Zellwolle“ in Wittenberge eingeladen. Es ging vor allem um die praktischen Fragen der Durchsetzung der Regelung aus den Einzelpachtverträgen. Der Landesvorsitzende, Gar-

tenfreund Fred Schenk, referierte darüber und flocht darin auch viele konkrete Beispiele aus seiner ganz persönlichen Erfahrungen ein. Fred Schenk ist auch Vereinsvorsitzender in einem Kleingartenverein in der Stadt Brandenburg. Die Gaststätte „Zur alten Zellwolle“ ist der 1987 gebaute neue Speisesaal/Betriebsküche der „Zellwolle“, an der Wand des ehemaligen Speisesaals ist noch heute ein Wandfries des Schweriner Künstlers Horst Holinski mit dem Titel „Erlebnis der Natur“ zu sehen – passend für die Versammlung der Kleingärtner. Die sogenannte „Kunst am Bau“ war zu DDR-Zeiten für alle größeren Investitionen vorgeschrieben und betrug 5 Prozent der Bausumme.

R. DYK

Die Coronapandemie und die Kleingärtnerei



Die Coronapandemie legt das öffentliche Leben nahezu lahm. Kontaktverbote oder -sperren sind lebensnotwendige Begleiterscheinungen im beginnenden Gartenjahr. Kleingärtner sind es gewohnt, sich zu Beginn des Gartenjahres zu treffen, erste Absprachen für Verein und Anlage sowie Gemeinschaftsleistungen durchzuführen und in Mitgliederversammlungen (MV) das vergangene Gartenjahr zu rekapitulieren. Es wird Rechenschaft über die Vereinsarbeit abgegeben, die Aufgabenstellung der zukünftigen Vereinstätigkeit näher bestimmt und dazu Beschlüsse gefasst. In einigen Vereinsatzungen sind sogar Fristen genannt, wann die MV stattzufinden haben. All dies fällt nicht ins Wasser, muss jedoch unter dem Gesichtspunkt der Kontaktsperre aber noch möglichen Freizeitgestaltung neu organisiert und durchdacht werden. MV sind auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Die Vereine im Kleingartenwesen, ob einzelner Kleingärtnerverein, Regionalverband oder gar Landesverband sehen sich derzeit neuen Schwierigkeiten aber auch Aufgaben gegenüber. Die Vereine im Kleingartenwesen haben im Gegensatz zu anderen Vereinen in der Bundesrepublik aufgrund ihrer Organisationsstruktur und der Zweckbestimmung eine einmalige Chance, dieses Kontaktverbot trotzdem mit Leben zu erfüllen.

Auch für die Kleingärtnerei und die Kleingärtnervereine gilt, dem von der Bundes- und Landesregierung beschlossenen und den Virologen empfohlenen Kontaktverbot zu folgen. Das ist schmerzhaft aber unbedingt einzuhalten. Die Kleingärtnerei stützt sich letztlich auf die individuelle Tätigkeit im Garten, um Obst, Gemüse

und andere Früchte anzubauen und dies im engsten Familienkreis. Die Organisation und Gestaltung dieser Tätigkeit in der Freizeit ist Vereinszweck und ein Gestaltungsmerkmal in den Kleingartenanlagen. Die Kleingärten ermöglichen es jedem Kleingärtner, dieses Kontaktverbot positiv auch im Interesse seiner eigenen Gesunderhaltung auszugestalten. Dies ohne jeglichen Egoismus, sondern im Zusammenwirken und im Austausch, wenn auch auf Distanz, mit den Nachbarn sowie mit Hilfeleistungen und Solidarität. Die Struktur unserer Vereine, der Verbandsaufbau kommt dabei jeder einzelnen Kleingartenanlage und damit auch jedem Kleingärtner zur Hilfe. Jeder Vereinsvorstand, ob im Kleingärtnerverein, im Regional- oder im Landesverband hat seine spezifische Aufgabe und Funktion, der er auch separat nachgehen kann. Die Kommunikation untereinander, Absprachen, wie und was zu erledigen ist, muss und kann dabei nicht ausbleiben und sind neu sowohl innerhalb der Vereine als auch gegenüber dem jeweiligen übergeordneten Mitgliedsverband organisierbar.

Es zeigt sich hier, dass die Verbandsstruktur selbst in dieser schwierigen Situation ausgezeichnete Lösungswege bietet. Auch praktisch zeigt sich, wie notwendig der jeweilige Vereinsvorstand für jeden Verein und Kleingartenanlage ist, um die Arbeiten zu organisieren und die Anlage am Leben zu erhalten. Die Selbstverwaltung der Kleingärtner, wie der Gesetzgeber sie gewollt hat, zeigt sich in ihrer ganzen Notwendigkeit. Die Vorstände sind nicht nur zwingend juristisch für den Verein vorgeschrieben, da dieser als juristische Person nur so am Rechts-

verkehr teilnehmen sowie Rechte und Pflichten begründen kann (§26 Abs. 1 Satz 2 BGB), sondern auch als funktionierendes Organ notwendig, um die Aufgaben zu erfüllen, die gem. BKleingG Wesensinhalt und Grundlage der Kleingärtnerei sind. Das BKleingG nimmt in seinen wenigen rechtlichen Vorschriften immer wieder auf diese Grundlagen und Notwendigkeiten Bezug. Kleingärtnerei und Vereinswesen sind eine Einheit und bedingen sich letztlich einander. Es wird in dem Zusammenhang auch auf die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit (§ 2 BKleingG) und deren Voraussetzungen verwiesen. Auch der fiskalische Schutz der Kleingärtnerei (§ 52 Abs. 2 Nr. 23 Abgabenordnung) bedingt den Verein als Grundlage. Dies organisatorisch zu gestalten, notwendige Schutzmaßnahmen durchzuführen; Voraussetzungen zu schaffen, wie sie z.B. von § 4 Abs. 2 Satz 2 und 3 BKleingG gefordert werden, ist nur durch die Kleingärtnerverbände, die selbst für sich auch Vereine darstellen, möglich. Es gibt beinahe keine rechtliche Bestimmung im BKleingG, die nicht direkt oder indirekt auf Fragen der Vereins- und Verbandsbildung Bezug nimmt. Insofern ist die Vereinsstruktur im Kleingartenwesen sogar eine Chance, gestärkt aus dieser letztlich die gesamte Gesellschaft belastenden Coronavirus-Pandemie hervorzugehen. Die jetzige Situation bietet auch Gelegenheit und Zeit, die Vereinsatzungen zu überprüfen und so neu zu gestalten, dass auch unter derzeit erschwerten Bedingungen die Vereinstätigkeit besser und vereinsrechtlich sauber ausgeübt werden kann.

Jeder einzelne Kleingärtner, jeder Verein und jeder Verband, vor allem die darin wirkenden Vorstände sollten sich der gesamten Aufgabenstellung und ihrer spezifischen individualisierten Funktion auch als einzelnes Vorstandsmitglied bewusst sein. Das Kontaktverbot kann so eingehalten werden, ohne die Aufgaben des Vereins wesentlich zu vernachlässigen. Das jüngste Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie vom 27.3.2020 (Bundgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 14) unterstützt mit seinem separaten Gesetz unter Artikel 2 die Vereinstätigkeit im besonderen Maße. Der Gesetzgeber bekräftigt damit die hervorgehobene Stellung der Vereine im Rahmen der Zivilgesellschaft und

stärkt sie.

Schwierigkeiten, Vorstände für die einzelnen Vereine zu finden, sollten auch in diesem Bewusstsein der Vergangenheit angehören.

Verantwortungsübernahme und Solidarität ist auch im Rahmen der Vorstandstätigkeit wichtig. Dies wird immer deutlicher, da derzeit jegliche Form der aktiven Vereinstätigkeit, die mit einer Gruppenbildung verbunden ist, unterlassen werden muss. Die eigentliche Aufgabenstellung der Kleingärtnerei muss deshalb organisatorisch trotzdem Mittelpunkt eines jeden Vereins und Vereinsvorstands sein.

Vereins- und Verbandstätigkeit ist immer mit notwendigen Beschlussfassungen verbunden. Das betrifft zu überarbeitende Satzungen ebenso wie kleingärtnerische Aufgaben.

Durch die erwähnte neue Gesetzgebung wird gem. § 5 Abs. 2 es den Vereinen ermöglicht, „virtuelle MVen“ durchzuführen und Beschlüsse (§ 5 Abs. 3) zu fassen. Einladungen dazu etc. müssen aber entsprechend der Satzung erfolgen. Es lohnt, ins neue Gesetz zu schauen und entsprechend zu verfahren.

Der Landesvorstand hat darüber hinaus mit seinem Vorschlag der Überarbeitung der Rahmengartenordnung und deren Ergänzung durch eine weitere Anlage auch in der jetzigen schwierigen Zeit untermauert, dass die Kleingärtnerei weiterhin neu durchdacht und gestaltet werden muss. Diese Rahmengartenordnung gilt es zu kommunizieren, weiterzuführen und in Beschlüsse zu fassen.

Alte und neue Medien sind dabei nicht nur für Beschlussfassungen unter den derzeit schwierigen Bedingungen, sondern grundsätzlich in der Vereins- und Vorstandstätigkeit zu nutzen.

SCHRÖDER, RECHTSANWALT



Da platzte uns der Kragen

Im Gespräch: Gunter Kursawe, stellvertretender Vorsitzender KGV „Fuchssteg“, Beelitz



Herr Kursawe, Sie waren langjähriges Vorstandsmitglied im Kreisverband Potsdam und sogar Vorstandsvorsitzender. Was ist ursächlich für einen gewissen Unmut vieler Vereine des Verbandes?

Zunächst: Unser Verein, der KGV „Fuchssteg“ aus Beelitz, ist zum 31.12.2019 aus dem Kreisverband Potsdam ausgetreten. Um die Ursachen für den Unmut vieler oder einiger Vereine im Verband darzustellen befürchte ich etwas ausholen zu müssen und voranstellen, dass ich bis zur Vorstandswahl 2015 im Vorstand des Kreisverbandes zum Schluss stellvertretender Vorsitzender war. Auch ich kann mich also von bestimmten Fehlern, zumindest von zu viel Blauäugigkeit, nicht ganz freisprechen. Bis ca. 2013/14 war die Vorstandstätigkeit, von normalen Meinungsverschiedenheiten abgesehen, relativ harmonisch. Wir zogen, so dachten wir, alle an einem Stang im Interesse der Kleingärtner. Lediglich Friedrich Niehaus hatte manchmal eigenartige Auffassungen, die schon zu Austritten von Vereinen aus dem Verband führten (ca. 2008). So etwa 2013 kam es verstärkt zu unterschiedlichen Auffassungen zu rechtlichen Fragen der Kleingärtnerei, der Vertragsgestaltung u.a. zwischen Dr. Uwe Kärsten, der ehemals unser Rechtsanwalt und damals Vorstandsmitglied war und unserem neuen Verbandsanwalt Walter Schröder. Dies gab uns zu denken. Zu größeren Meinungsverschiedenheiten im Vorstand kam es nach meiner Erinnerung erst, als wir uns und vor allem Friedrich Niehaus immer mehr von Dr. Kärsten distanzieren. Nun brachte Dr. Kärsten plötzlich Dinge zu Vorschein, die uns damals so nicht

bekannt waren und uns missverständlich machten. Es sei in dem Zusammenhang nur auf die Problematik der Auflösung des Vereins „Lessinggraben“ verwiesen. Diese sorgte für viel Aufsehen im Verband und führte zur Installation einer speziellen Kommission „Lessinggraben“. Es kamen noch andere Ungereimtheiten hoch, die dazu führten, dass wir (einige Vorstandsmitglieder) die Arbeit des damals noch als Geschäftsführer bezeichneten Herrn Niehaus näher unter die Lupe nahmen und auch kritisierten. Herr Niehaus dachte damals wohl, wenn der Abwahlantrag gegen Dr. Kärsten aus dem Vorstand erledigt ist (jeder Teilnehmer an dieser MV wird sich übrigens an die

Worte von Dr. Kärsten – gerichtet an Niehaus: „als ich dich kennenlernte, warst du ein führender Macher, jetzt bist du nur noch ein Geschäftemacher“ erinnern), dass er so weiter machen kann wie bisher. Das wollten einige Vorstandsmitglieder unbedingt unterbinden. Seine Vollmachten mussten beschränkt werden, über die konkrete Arbeit sollte er mehr Rechenschaft ablegen usw. Das gefiel Herrn Niehaus aber auch Frau Vogel aus der Geschäftsstelle, die schon vorher unter Kritik stand, nicht. Das Ergebnis ist bekannt. Herr Niehaus und Frau Vogel betrieben Lobby-Arbeit und wir wurden abgewählt. Herr Zeidler wurde Kreisvorsitzender.

Die Ungereimtheiten blieben aber und verstärkten sich. Es mussten neue Kommissionen ihre Arbeit aufnehmen etc. Das damit zusammenhängende Misstrauen verstärkte sich in den letzten Jahren kontinuierlich. Bis dann der „Brandbrief“ kam...

Ja. Wir waren, wie viele andere Vereine, auch nicht mehr damit einverstanden, wie wir in und von der VGS-Geschäftsstelle behandelt wurden. Das haben wir gemeinsam mit sieben weiteren Vereinen Anfang 2019 alles reingepackt in ein Positionsschreiben und an den Vorstand geschickt für die MV. Ein wichtiger Auslöser für das Schreiben war das als „Brandbrief“ bekannt gewordene Schreiben des Kreisvorstandes an alle Mitglieder. In diesem „Brandbrief“ erklärte VGS-Geschäftsstellenleiter Christian Peschel, wegen „vieler, in der Vergangenheit aufgeschobener Probleme“ bestehe „akuter finanzieller Handlungsbedarf“, um die Liqui-

dität des gemeinnützigen Vereins zu erhalten. Als Gründe für die Probleme nannte Herr Peschel unter anderem von Eigentümern rückwirkend geltend gemachte Pachtzahlungen, gerichtlich festgestellte Entschädigungsansprüche oder Forderungen der Stadt Potsdam zu den Betriebskostenabrechnungen. Dies alles führte zu „möglichen Zahlungsengpässen des Kreisverbandes“ – zumal Rücklagen stetig geschrumpft seien. Wir fragten uns, wie konnte es zu Entschädigungszahlungen kommen, was waren die Ursachen. Hier spielt sicherlich die fehlende Rechtsnachfolge des Verbandes nach dem VKSK der DDR eine Rolle. Herr Niehaus und Dr. Kärsten erklärten aber immer, wir sind vertraglich gesichert, jeder wird sich sicherlich auch an die Begriffsbezeichnung „konkludenter Vertrag“ erinnern. Rechtsanwalt Schröder war dazu anderer Auffassung.

Zu den anderen Gründen der Finanzmisere fehlte fast gänzlich das Verständnis. Letztlich wurden die Finanzpläne immer mit voller Liquidität aus Einnahmen und Ausgaben bestätigt. Geringe Abweichungen gab es zwar, aber die hatten unsere Liquidität nicht gefährden können. An plötzlich durch die Grundstückseigentümer rückwirkend geltend gemachten Pachtzahlungen konnte es auch nicht liegen, schließlich hatte der VGS die Pachten eingenommen und Rücklagen daraus. Woran lag's nun?

Wir kamen zur Vermutung, dass es in den Jahren ein Hand-in-Hand-Wirken gab. Herr Zeidler, Herr Niehaus, auch Herr Walter Hagen und später Herr Peschel sowie Frau Vogel spielten in unseren Gedanken da eine Rolle. Das ist der Personenkreis, der in unserem Verband etwas mit Finanzen zu tun hatte. Oft vorbei am damaligen Kreisvorstand. Ein Beispiel: So soll der Verein „Herthasee“ – dessen Vereinsvorsitzender kein Geringerer als Herr Zeidler ist – im Jahr 2012 einen Geldbetrag in Höhe von 48.000 Euro für Straßenausbau erhalten haben. Herr Zeidler hat von dem Geld tolle Gartenwege bauen lassen. Mehrere KleingärtnerInnen sahen in solch einer Handlungsweise eine Art „Vorteilsnahme im Amt“ und forderten die Rückzahlung. Dazu kam: Zu diesen Vorgang gab es weder einen Antrag an den Kreisvorstand, noch einen Beschluss des Vorstandes darüber. Welche Rolle dabei die Revisionskommission, deren Aufgabe es ist, zu überprüfen, dass finanzielle Mittel des Kreisverbandes satzungsgemäß und entsprechend der Beschlüsse der MV ausgegeben werden,

spielte, wäre ebenfalls zu klären. Der damalige Revisionskommissionschef, Walter Hagen, war Kleingärtner in Herrn Zeitlers „Herthasee“. Wir forderten jedenfalls eine Offenlegung aller diesbezüglichen Dokumente und schließlich die Beantwortung der Fragen: Wann und wie wurde der Betrag zurückgezahlt? Wurde ein Kredit für das Vereinshaus zurückgezahlt? Im Übrigen wurde uns glaubhaft zugezogen, dass der Kleingartenverein „Herthasee“ mit 146 Parzellen jahrelang für nur 50 Parzellen die Umlage an den VGS entrichtet hat. Wir forderten dazu ebenfalls eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Nachzahlung/ Schadenersatz. Wie wir erfuhren, soll auch der Verein „Buntspecht“ in Beelitz für eben diesen Straßenausbau einen Betrag von 8.000 Euro erhalten haben. Merkwürdig ist jedoch, dass der „Buntspecht“ überhaupt nicht an einer Straße, sondern an einem parallel zur Anlage verlaufenden Feldweg liegt. Uns war trotz Nachfrage im Jahr 2019 nicht bekannt, ob, wann und auf welcher Grundlage der „Kredit“ gezahlt und ob er überhaupt zurückgezahlt wurde. Die Problematik „Lessinggraben“ blieb ohne Konsequenzen, Herr Niehaus soll auch die „Dienstanzweisung“ herausgegeben haben, alle wesentlichen Akten zu vernichten. Im Positionspapier hatten wir dann weiter aufgelistet, (soweit für uns erkennbar) welche finanziellen Kapriolen sich der Kreisvorstand außerdem geleistet hat. Viele Kennziffern in der Finanzabrechnung und –planung waren aus unserer Sicht nicht begründet.

Diese Auflistung und die dazu nötigen Fragen wolltet ihr auf der Jahresmitgliederversammlung stellen. Mit dem Resultat, dass man dich gleich zu Anfang des Saales verwiesen hat...

Ja. Obwohl es seit Jahr und Tag gang und gäbe war, dass von jedem Verein bis zu zwei Vertreter Zugang hatten zur Jahresversammlung, meist der/die Vorsitzende und ein Stellvertreter oder Finanzer des jeweiligen Vereins. Diese alte Tradition zählte in meinem Falle nicht mehr. Ich musste raus aus dem Saal. Mein Vorsitzender ist übrigens dann ebenfalls gegangen, da wir mit einem Auto zur Versammlung gefahren waren. Da platzte uns der Kragen. Unser Verein hatte die gleiche Meinung und wir entschieden, aus dem VGS Potsdam auszutreten. Gleichzeitig hatten wir beschlossen, uns unter das Dach des Kreisverbandes der Gartenfreunde Luckenwalde zu begeben. Und der tolle Empfang in Luckenwalde hat uns bestätigt, dass wir den richtigen Schritt getan haben.

Gerichtsentscheidungen im Kleingarten- und Vereinsrecht



DIE REDAKTION DER „MÄRKISCHEN GÄRTNERPOST“ (MGP) DANKT ZUNÄCHST ALLEN LESERN FÜR DIE ZAHLREICHEN NACHFRAGEN, DIE DIE REDAKTION ZU UNSERER NEUEN RUBRIK - GERICHTSENTSCHEIDUNGEN - ERREICHTEN. ES STELLTE SICH DABEI HERAUS, DASS WIR VOR EINEM PROBLEM STEHEN, DA MITUNTER SPEZIELLE FRAGEN GRUNDSÄTZLICHE PROBLEME AUFWERFEN UND WIR GEHALTEN SIND, DIE EINZELNEN FRAGESTELLUNGEN SOWEIT ZU ABSTRAHIEREN, DASS MÖGLICHT EINE VIELZAHL DER LESER ENTSPRECHENDE ANTWORTEN AUF EINZELNE PROBLEMFELDER ERHÄLT. AUCH WENN DER CORONA-VIRUS DAS VEREINSLEBEN AUFGRUND DES VERSAMMLUNGSVERBOTS ZUM ERLIEGEN GEBRACHT HAT, STANDEN IM MITTELPUNKT DER FRAGESTELLUNGEN UNSERER LESER VEREINSRECHTLICHE PROBLEME, DIE WOHL MIT MÖGLICHEN VEREINSWAHLVERSAMMLUNGEN IM ZUSAMMENHANG STANDEN.

DIE REDAKTION DER MGP NUTZT DIE GELEGENHEIT, UM UNSERE LESER AUFZUFORDERN, VEREINSAKTIVITÄTEN EINZUSTELLEN. ES IST IM INTERESSE UNSERER GESELLSCHAFT UND NICHT ZULETZT AUCH JEDES EINZELNEN KLEINGÄRTNERS, DIE VON DER BUNDESREGIERUNG UND DER LANDESREGIERUNG LETZTLICH VERORDNETEN BE-
DINGUNGEN ZUR EINDÄMMUNG DER CO-

RONA-VIRUS-EPEDEMIE EINZUHALTEN. JEDER EINZELNE KLEINGÄRTNER SOLLTE DARAN INTERESSE HABEN, ZUMAL EIN GROßTEIL DER VEREINSMITGLIEDER AUFGRUND IHRES ALTERS ZUR BESONDERS GEFÄHRDETEN GRUPPE ZÄHLEN. DIE VON UNS TROTZDEM ABGEDRUCKTEN GERICHTSENTSCHEIDUNGEN SOLLEN NICHT EINE SOFORTIGE VEREINSTÄTIGKEIT AUSLÖSEN, SONDERN IM GEGENTEIL ZEIT DAZU GEBEN, SICH GEDANKEN ZUR SATZUNGSGEMÄßEN HANDHABUNG DER VEREINSTÄTIGKEIT ZU MACHEN, UM DIESE DANN, SOFERN SIE WIEDER MÖGLICH SEIN WIRD, AUCH IN ENTSPRECHENDER WEISE ZU GESTALTEN. DAS NEUE BUNDESGESETZ VOM 27.3.2020 ZUR ABMILDERUNG DER FOLGEN DER CO-VID-19-PANDEMIE BIETET FÜR JETZIGE ZEIT ZUSÄTZLICHE MÖGLICHKEITEN.

NUN ZU DEN ENTSCHEIDUNGEN.

Zum Vereinsrecht

Beschluss Bayerisches Oberstes Landgericht vom 10.7.1996 (Az. 3 Z BR 78/96)
Grund: Können Einladungs-mängel zur Mitgliederversammlung zur Ungültigkeit von Beschlüssen der Mitglieder-versammlung führen, inwieweit gilt dies auch für Vorstandswahlen.

Entscheidung:

Ein Vereinsbeschluss oder eine Wahl ist grundsätzlich ungültig, wenn nicht alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung entsprechend den Satzungsbestimmungen eingeladen werden. Bei Verstoß dagegen, obliegt es dem Verein nachzuweisen, dass der entsprechende Beschluss nicht auf diesem Mangel beruhen kann.

In ähnlicher Weise Urteil OLG Hamm vom 18.12.2013 (Az. 8 U 20/13)

Entscheidung: Beschlüsse oder Wahlen in einer Mitgliederversammlung sind unwirksam bei Vorliegen einer satzungswidrigen Form der Einladung. Jede Einladung zu einer Mitgliederversammlung dient dem Einzelinteresse des Mitgliedes und dem Interesse sämtlicher Mitglieder an einer ordnungsgemäßen Willensbildung. Fehlende oder fehlerhafte Einladungen können zur Unwirksamkeit der Beschlüsse führen. Es sind alle Mitglieder satzungsgemäß einzuladen.

Beschluss OLG Düsseldorf vom 28.5.2013 zum Az. I-3 WX 43/13

Grund: Kann das Minderheitenrecht der Mitglieder für den Einzelnen beschränkt oder gar ausgeschlossen werden.

Entscheidung:

Das Minderheitenrecht gilt für alle Mitglieder des Vereins und kann nicht auf die stimmberechtigten Mitglieder beschränkt werden. Jedem Mitglied laut Satzung steht das Minderheiten-

recht zu. Das Einberufungsquorum wird durch alle teilnahmeberechtigten Mitglieder an einer Mitgliederversammlung bestimmt.

Anmerkung der Redaktion: Das gilt auch für die oben genannten Entscheidungen, d.h. z.B. auch nicht stimmberechtigte Mitglieder, z.B. Ehrenmitglieder, sind zur Mitgliederversammlung einzuladen.

Zum Kleingartenrecht

Urteil BGH vom 11.01.2007, Az. III ZR 72/06

Grund: Besteht ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages, hier konkret eines erbberechtigten Kindes?

Entscheidung:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages. Der verpachtende Verein hat, wie jedes Privatrechtssubjekt, das Recht frei zu entscheiden, ob und mit wem er Verträge abschließt. Dies Vertragsfreiheit ist Teil des Rechts der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG). Daran ändert auch die Stellung als Erbe, als förderndes Vereinsmitglied und als zeitweise berechtigt Wohnender im Kleingarten nichts. Die Ablehnung eines Pachtvertrages muss nicht begründet werden.



Kleingartenidyll

Foto: andreas160578 auf pixabay

Hier hört die Geduld auf

Interview: Dr. H.-Jürgen Brückner, Vorsitzender „Am Kiefernweg“, Kleinmachnow

ES GING GANZ SCHNELL: DIE CORONA-PANDEMIE SORGT FÜR ENTSCHEIDENDE EINSCHRÄNKUNGEN. VERANSTALTUNGEN UND VERSAMMLUNGEN WURDEN UNTERSAGT. SCHLIESSLICH MUSSTEN NAHEZU ALLE GESCHÄFTE, DIE NICHT DER LEBENSMITTELVERSORGUNG DIENEN, SCHLIESSEN. DAS ZIEL: SOZIALE KONTAKTE RIGOROS EINZUSCHRÄNKEN, UM DIE VERBREITUNG DER COVID-19-PANDEMIE DRASTISCH ZU VERLANGSAMEN. DEMENTSPRECHEND WURDEN DIE JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG DES VGS-KREISVERBANDES POTSDAM – ABER AUCH DIE FÜR DEN 13. MÄRZ ANBERAUMTE MITGLIEDERVERSAMMLUNG (MV) DES KLEINGÄRTNERVEREINS „AM KIEFERNWEG“ E.V. IN KLEINMACHNOW ABGESAGT. AN DIESER MV SOLLTEN WIR ENTSPRECHEND DER EINLADUNG DES VEREINS TEILNEHMEN. AUF DER VEREINSVERSAMMLUNG SOLLTE ÜBER SEHR, SEHR WICHTIGE UND EINSCHNEIDENDE THEMEN INFORMIERT, BERATEN UND ENTSCIEDEN WERDEN. Z.B. ÜBER ANTRÄGE DES VEREINS AN DIE MV DES KREISVERBANDES ODER ÜBER DEN VORLIEGENDEN ANTRAG AN DEN EIGENEN VEREIN ZUM AUSTRITT AUS DEM VGS-KREISVERBAND POTSDAM. DIE ANTRÄGE IN IHRER GESAMTHEIT WAREN FÜR DIE „MÄRKISCHE GÄRTNERPOST“ (MP) AUFGRUND DES AUSFALLS DER MV DES VEREINS VERANLASSUNG, DEN VEREINSVORSITZENDEN, GARTENFREUND DR. H.-JÜRGEN BRÜCKNER, ZU BEFRAGEN.

Gartenfreund Dr. Brückner, in der MV des Vereins „Kiefernweg“ e.V. sollte über zahlreiche Anträge des Vorstandes an die MV des Kreisverbandes informiert werden, z.B. über die Forderung nach Auskunft und Offenlegung der Finanzunterlagen des Kreisverbandes, über den Antrag, dass der Kreisverband aus dem Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde austreten sollte, über die Abwahl des Vorsitzenden des Kreisverbandes Herrn Zeidler und des Vorstandsmitglieds Herrn Peschel, ebenso über den Antrag auf Kündigung des „Gärtnerboten“ und die wieder vertragliche Bindung der „Märkischen Gärtnerpost“. Vorgesehen waren auch Diskussion und Abstimmung über den vorliegenden Antrag an die MV auf Austritt des Vereins „Am Kiefernweg“ e.V. aus dem Kreisverband. Flut und Inhalt der Anträge sprechen für angestauten Frust. Wie kam es dazu?

Dr. Brückner: Ja, von angestautem Frust kann man wohl sprechen. Insbesondere der vorliegende Antrag auf Austritt unseres Vereins aus dem Kreisverband



resultiert aus der jahrelangen Fehlentwicklung im Kreisverband und der Art und Weise, wie dort unsere Interessen als Mitglied (nicht) wahrgenommen werden. Satzungsgemäß ist dem Kreisverband zu diesem Punkt die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Daher hatten wir die Herren Zeidler (Kreisvorsitzender) und Peschel (Mitglied im Kreisvorstand und Geschäftsstellenleiter) offiziell eingeladen. Sie sollten die Gelegenheit bekommen, sich zur Sache zu äußern und mitzudiskutieren. So halten wir es jedenfalls bei uns mit der Vereinsdemokratie. Da unsere Versammlung und die des Kreisverbandes nicht stattgefunden haben und wir deshalb auch keinen Beschluss im Verein haben, will ich mich vorab nicht weiter zur Problematik „Austritt aus dem Kreisverband“ äußern.

Das wollen wir akzeptieren. Wie verhält es sich aber mit den anderen Themen?

Dr. Brückner: Für uns steht die finanzielle Schieflage des Kreisverbandes im Mittelpunkt. Die neue Kreis-Schatzmeisterin hat im Winterseminar eine beeindruckend bunte Präsentation gezeigt und aus meiner Sicht uns Mitgliedern erstmals tiefere Einblicke in das Finanzgebaren des Kreisverbandes gewährt, zumindest was den Umgang mit dem Kommunalabgaben-Beschluss 04/2005 betrifft. Unser Antrag geht aber viel tiefer. Wir fordern z.B. eine detaillierte Auflistung der im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten wegen Auflösung diverser Gartenvereine von 2017–2020 erfolgten Zahlungen. Die verbleibenden Verluste aus diesen Streitigkeiten betragen derzeit über 230.000 Euro - das ist doch kein Trinkgeld!. Wir wollen wissen, Wer hat Wann, Wofür Welche Zahlungen erhalten, Wer haftet für die noch ausstehende Summe? Wir wollen Auskünfte über die Probleme rund um den „Lessinggraben“.

Wir wollen wissen, wie mit den Erkenntnissen und Empfehlungen aus dem Bericht der Arbeitsgruppe Finanzen von 2018 umgegangen wurde. Warum und auf welcher Grundlage wurde die „Märkische Gärtnerpost“ ohne Beschluss gekündigt und dafür ein viel teureres für uns nur buntes Blättchen bestellt usw.

Sie haben auch Abwahlenträge von Vorstandsmitgliedern des Kreisverbandes gestellt und Konsequenzen gefordert...

Dr. Brückner: Ganz richtig. Wir sehen hier eine gewisse ‚Vetterwirtschaft‘, die einfach unerträglich ist. Nach unserer Auffassung haben beide Vorstandsmitglieder den autokratischen Leitungsstil des ehemaligen Geschäftsstellenleiters Friedrich Niehaus, der uns Kleingärtner gelegentlich als „Krautböcke“ bezeichnete, über Jahre hinweg begleitet und unterstützt, und sie führen diesen Stil weiter. Intransparenz, Vorenthalten von Informationen, Verweigerung von Einsichtnahme in vereinsrelevante Vorgänge, etc. haben eine echte Mitbestimmung der Vereinsmitglieder fast unmöglich gemacht. Dazu kommen wiederholte Verstöße gegen die Vereinssatzung und gegen Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Wir sind der Meinung, dass diese beiden führenden Köpfe des VGS-Kreisverbandes zur finanziellen Schieflage 2018 wesentlich beigetragen haben - ja, sogar ganz gefährlich den Status der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit aufs Spiel setzten. Spätestens hier hört die Geduld auf. Die Problematik von Pachtverträgen außerhalb des BKleingG wird ebenfalls nicht offengelegt, wie viele solcher „schwebenden“ Verträge gibt es noch, wie viele „Leichen“ hat der Kreisverband noch im Keller, für die gegebenenfalls wieder alle Mitglieder zahlen müssen? Wir vermissen Transparenz und tatsächliches Umdenken - ein Unrechts-

bewusstsein ist auch nicht ansatzweise zu erkennen.

Woraus schliessen Sie das?

Dr. Brückner: Nun erstens wurden seinerzeit weder die Ergebnisse der Kommission ‚Lessinggraben‘ ernsthaft ausgewertet, ebenso warten wir bis heute auf die Umsetzung der Empfehlungen der AG Finanzen vom Mai 2018. Wie man hören konnte, hat der ehemalige Geschäftsstellenleiter Niehaus die Unterlagen im Fall ‚Lessinggraben‘ beseitigen lassen... Der Bericht der AG Finanzen wurde seinerzeit zwar verlesen, kam danach aber in die Schublade. Dass der jetzige Kreisvorsitzende Herr Zeidler, 2013 in seiner damaligen Funktion als Schatzmeister (!), einfach mal 40.000,- EUR für seinen Verein „Herthasee“ abzweigte, ist für uns kein Kavaliärsdelikt, das ist ein Straftatbestand, auch wenn das zwischenzeitlich verjährt ist. Herr Peschel schreibt als neuer Geschäftsstellenleiter im Januar 2018 einen Brandbrief wegen der finanziellen Schieflage des Kreisverbandes, die Mitgliedsbeiträge werden auf 60,- EUR erhöht, eine einmaliger Sonderzahlung von 50,- EUR/Parzelle wird durchgedrückt - fast gleichzeitig werden die Personalkosten ab 2019 um 20.000,- EUR erhöht, ab dem Jahr 2020 nochmals um 11.000,- EUR - was soll man davon halten ?? Denkt man nur an die eigene Geldbörse? Wie effektiv arbeitet die Geschäftsstelle? Wird trotz sinkender Mitgliederzahl so viel Personal gebraucht? All das muss unter die Lupe genommen werden. Mehr wollen wir eigentlich nicht.

Gibt es vielleicht doch noch einen anderen Weg als den Austritt?

Dr. Brückner: Also grundsätzlich gehört der Eintritt wie auch der Austritt aus einem Verein zu den rechtlichen Möglichkeiten, die das Vereinsrecht bietet.

Was heißt das für den VGS-Kreisverband Potsdam? Zuerst muss rein personell Ordnung in der Verbandszentrale geschaffen werden. D. h., die Herren Zeidler und Peschel müssen raus aus dem Vorstand. Ein neuer Vorstand ist demokratisch zu wählen - dann könnten alle „Leichen im Keller“ ans Tageslicht gebracht und offen ausgewertet werden. Inwieweit Herr Peschel weiterhin als Geschäftsstellenleiter tragbar ist, muss dann ebenso auf den Prüfstand, wie die Entwicklung aller anderen Kosten, insbesondere der Personalkosten. Wenn dazu noch gegenseitiges Vertrauen wieder aufgebaut wird, dann hat wohl kein Verein mehr die Veranlassung, den VGS-Kreisverband verlassen zu wollen.

Erika - immer voll im Einsatz



Die Mitglieder des Kleingartenvereins „An der Kiesgrube“ in Beelitz gratulieren Ihrem Mitglied ErikaKnoblauch recht herzlich zum 80. Geburtstag. Unsere Erika eine unermüdliche Perle unserer Anlage. Obwohl sie nun im Mai 2020 bereits ihren 80. Geburtstag feiern wollte, Corona hat all ihre Pläne dafür über den Haufen geworfen, ist sie immer am Hegen und Pflegen, am Pflanzen und Säen und an der Versorgung der Pflanzen mit Wasser. Und nicht nur in der von ihr gepachteten Parzelle. Nein. Überall

wo man Hilfe benötigt packt sie mitan! Besonders die Einfahrt zu Pflegen hat sie sich zur Aufgabe gemacht. Bereits das zweite Jahr wirbelt sie unverdrossen in der zuvor total verwilderten Fläche und gestaltet einen schöneren Anblick für Alle. Ja diese Einfahrt, ein eigentliches Problem. Vor Jahren wurde sie aufgeschüttet und hat nun einen festen Weg, aber links und rechts des Weges nur Wildnis! Daraus wurde ein sehr schöner Anblick. Dank unserer Erika! Natürlich hat sie es nicht allein geschafft und hatte auch tüchtige Hilfe, aber

das Pro hat sie allein geleistet. Sieht man aus der Ferne Bewegung am Hang, dann ist es Erika, man kann ihr einfach nicht genug danken. Aber dankbar sind ihr auch die vielen Insekten, die von den Blüten der unterschiedlichsten Blumen profitieren. Ein Summen und Brummen. Also doppelter Nutzen, für unsere Augen, aber und das von besonderem Wert, ein Beitrag zum Insektenschutz auf der Gemeinschaftsfläche unserer Anlage. Erika, wie schaffst Du das nur alles? Dein Garten ist immer top gepflegt, deine Ernte jedes Jahr enorm und dann verarbeitest du auch noch alles. Man braucht nur an deine leckeren Marmeladen und Säfte denken. Deshalb ein besonderes Hoch auf Dich und nach der Kontaktsperre eine schöne Feier. Alle guten Wünsche für Dich, bleib wie du bist, aber bitte übernimm dich nicht, denn wir möchten noch viele schöne Jahre mit dir in unserer Gartensparte verbringen. In dieser Zeit ist aber unser wichtigster Wunsch „Bleib gesund“.

MARLIS WAGNER
VORSTANDSVORSITZENDE
„AN DER KIESGRUBE“, BEELITZ

Helfen zu helfen

Die Tafeln in Brandenburg unterstützen!

Die aktuelle Situation bringt auch Strukturen in Not, die den Schwächsten in unserer Gesellschaft helfen. Die Brandenburger Tafeln benötigen unsere Unterstützung! An einzelnen Standorten werden Lebensmittel knapp. Vor allem aber benötigen die Ausgabestellen dringend personelle Unterstützung, da ein Teil der ehrenamtlichen Helfer*innen zu den Risikogruppen gehört und nicht mehr arbeiten kann. Prüft also, wie Ihr helfen könnt, erkundigt Euch vor Ort nach den Bedarfen und helft mit, den Betrieb der Tafeln zu sichern – gerade jetzt! Wir haben Euch die Liste der Brandenburger Tafeln zusammengestellt – sicher ist auch eine in Eurer Nähe dabei.

Tafel Bernau, Rüdritzer Chaussee 48 - 50, 16321 Bernau bei Berlin, Tel.: 0 33 38 - 39 63 8; Ausgabestellen in Bernau-Waldfrieden, Bernau Süd.; Groß Schönebeck, Schorfheide, Werneuchen, Basdorf, Wandlitz.

Eberswalder Tafel, Eisenbahnstr. 84, 16225 Eberswalde, Tel.: 03334 -2059 90
Tafel Lübben, Breitscheidstr. 4, 15907 Lübben (Spreewald), 0 35 44 - 55 63 55
Tafel Luckau, Lange Str. 12, 15926 Luckau, Tel.: 0 35 44 - 55 63 55

Tafel Oranienburg, Strelitzer Str. 5-6, 16515 Oranienburg, Tel.: 0 33 01 - 53 54 25; Ausgabestellen in Hennigsdorf; Liebenwalde; Velten.
Tafel Zehdenick, Amtswallstr. 14a, 16792 Zehdenick, Tel.: 0 33 07 - 42 02 73; Ausgabestellen in Fürstenberg, Gransee,

Löwenberg.
Tafel Oberspreewald-Lausitz; Ausgabestellen in Altdöbern, Annahütte Calau, Vetschau.

Tafel Eisenhüttenstadt, Am Trockendock 1A, Haus 2, 15890 Eisenhüttenstadt, Tel.: 0173 - 73 56 53 3

Tafel Potsdam, Geschwister-Scholl-Str. 83, 14471 Potsdam, Tel.: 0331 - 27 05 88 9; Ausgabestellen in der Drewitzer Straße, Potsdam; Beelitz; Teltow; Tee- und Wärmestube Werder (Havel).

Prignitz. Perleberger Tafel, Pritzwalker Tafel, Wittenberger Tafel.

Teltow-Fläming. Tafel Jüterbog; Tafel Luckenwalde.

Tafel Potsdam stellt auf Lieferservice um



Die Ausgabestelle der Tafel Potsdam in der Drewitzer Straße ist seit dem 21. April 2020 geschlossen. Bis zur Aufhebung der Kontaktsperre werden die etwa 300 Kunden-Haushalte einmal pro Woche individuell mit Lebensmitteln beliefert. Unterstützung erhält die Tafel dabei von sechs Spielern des SV Babelsberg 03 und Mitarbeitern des Lindenpark, die mit eigenen Fahrzeugen und Mannschaftsbussen ehrenamtlich 60 Haushalte pro Tag anfahren.

Etwa 160 Tüten täglich müssen für den Transport vorbereitet werden. Für die Mitarbeiter der Tafel heißt das: Packen, Packen, Packen! Nach einem Aufruf haben sich zahlreiche junge Freiwillige gemeldet, die dem Verein nun dabei helfen werden.

„Es war uns von Anfang an wichtig, nicht zu schließen, sondern die Versorgung mit Lebensmitteln aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Abstandsregeln einzuhalten“, sagt Tafelleiterin Imke Eisenblätter. „Deshalb haben wir zuerst vorgepackte Tüten über einen Tresen nach außen ausgegeben. Ab jetzt können wir sogar vollkommen kontaktfrei alle unsere Kunden zuhause versorgen.“

Tafelkunden können sich für eine Belieferung jederzeit per Telefon unter 0331/2705889 oder per Email unter [info@potsdamer-tafel.de] anmelden.



Was ist im „Wonne-Monat“ Mai alles zu tun?



Der Mai ist für Gärtner und Pflanzenliebhaber ein besonders wichtiger Monat. Ein Grund sind die Eisheiligen (Mamertus - 11. Mai, Pankratius - 12. Mai, Servatius - 13. Mai, Bonifatius - 14. Mai und die kalte Sophie - 15. Mai). Nach den Eisheiligen sind keine Nachfröste mehr zu erwarten, was bedeutet, dass auch die frostempfindlichen Kübelpflanzen, Sommerblumen und Gemüse nun ins Freie dürfen. Hundertprozentig verlassen kann man sich allerdings nicht auf die Termine, die Eisheiligen verschieben sich schon mal um ein paar Tage in die eine oder andere Richtung und der Klimawandel trägt ebenfalls zur Wetter-Unvorhersehbarkeit bei.

Kräftigung für den Rasen: Küren Sie den Rasen auf vier bis fünf Zentimeter und verpassen ihm danach eine Düngerkur. Den entstandenen Rasenschnitt können Sie zum Mulchen verwenden oder gemischt mit anderen Gartenabfällen auf den Kompost geben.

Frischer Schnitt für Sträucher und Hecken

Wer formschöne Hecken in seinem Garten hat, kürzt sie jetzt und schneidet sie in Form. Große Sträucher wie Forsythie, Hibiskus, Goldregen und Flieder werden ebenfalls jetzt geschnitten und bei Bedarf geteilt. Wichtiger Hinweis: Zwischen März und Oktober sind auf Grund brütender Vögel nur Formschnitte erlaubt.

Gemüse pflanzen und aussäen

Frostempfindliche Gemüsesorten wie Zucchini, Tomaten, Salate oder Mangold können Sie nach den Eisheiligen Mitte Mai aussäen oder als Jungpflanzen in die Beete setzen. Wer auf Nummer sicher gehen will, wartet bis Ende Mai oder schützt die Pflanzen bis dahin mit Zeitung oder Vlies vor spontanem Nachtfrost. Kürbisse und Zuckermais können schon zu Anfang Mai in die Beete, Rosenkohl erst ab Ende des Monats.

Mischkulturen sehen nicht nur besser aus, sondern verhindern auch Schäd-

lingsbefall und Pilzerkrankungen an den Pflanzen. Zu Tomate, Gurke und Zucchini passen auch Sommerblumen wie Tagetes, Ringelblumen und Kapuzinerkresse. Karotten setzen Sie jetzt am besten zwischen Lauch oder Zwiebeln, Kohl wird mit Sellerie und Lauch gepflanzt. Im Mai können Sie die Tomaten entgeizen. Hierzu werden die Seitentriebe entfernt.

Obstgehölze und Beeren stutzen und stärken

Bei Obstbäumen wie auch Ziergehölzen werden jetzt nach innen wachsende Triebe und Wasserruten zurückgeschnitten. Bei jungen Obstgehölzen binden Sie die senkrechten Triebe nun nach unten oder

Jahr neue Blüten wachsen. Das echte Mandelbäumchen darf nicht beschnitten werden, sonst gehen die befruchteten Blüten verloren. Polsterstauden wie Gänskresse oder Seifen- oder Steinkraut werden ebenfalls nach der Blüte geteilt und auf eine Hand breit gekürzt. Knollen für die Sommerblüher wie die Dahlie und Samen für Blumen können Sie jetzt noch in die Erde stecken beziehungsweise säen. Großblühende Pflanzen wie die Pfingstrosen brauchen Stützen. Denn brechen sie unter der Last ihrer Blüten zusammen oder kippen die Zweigen um, können sie nicht mehr in Form gebracht werden.



beschweren sie mit kleinen Gewichten. So tragen die Äste eher Früchte. Damit sich das Wurzelwerk gut ausbilden kann, sollten Früchte im ersten Jahr am Ausreifen gehindert werden. Neue Obstbäume lassen sich auch jetzt noch in den Garten pflanzen, wenn sie bereits über einen großen Wurzelballen verfügen. Bei trockener Witterung müssen Obstbäume gut gegossen werden. Baumschnitt: Nicht alle Zweige und Äste dürfen bei einem Obstbaum entfernt werden.

Rückschnitt für Stauden, Blumen und Ziergewächse

Stauden, die bereits abgeblüht sind, müssen jetzt zurück geschnitten und geteilt werden. Ziergehölze wie Sommerflieder oder Edelrosen werden gelichtet. Hängekätzchen oder Mandelbäumchen werden nach der Blüte einfach kräftig gestutzt. Auch sie treiben schnell neue Zweige aus, an denen im nächsten

Frische Kräuter den ganzen Sommer lang

Kräuter wie Dill, Petersilie oder Basilikum werden bis zu den Eisheiligen in Töpfen vorgezogen und anschließend direkt ins Freie gesetzt. Zwischen Gemüsepflanzen machen die Kräuter eine besonders schöne Figur und peppen die Beete auf. Mehrjährige Kräuter wie Salbei, Lavendel und Thymian werden ausgelichtet und um gut ein Drittel zurück geschnitten. Erfrorene Triebe können bis in das gesunde Holz hinein gekürzt werden.

Kerbel, Dill, Koriander und Basilikum werden regelmäßig nachgesät, selbst wenn noch Pflänzchen vorhanden sind. So sei immer genügend Blattmasse vorhanden. Das Blühen der Kräuter wird unterbunden, indem Sie die Pflanze gut feucht halten und ihr genügend Platz im Topf geben.



Olympia im Land der aufgehenden Sonne

Die Sommerspiele der XXXII. Olympiade in Tokio wurden wegen der Corona-Pandemie vom IOC auf 2021 verschoben, Grund sich der olympischen Geschichte Japans zu erinnern.



Gewann 1936 für Japan Gold im Marathonlauf, der Koreaner Kitei Son.

EIN HISTORISCHER EXKURS VON HANS GROSCHUPP

Folge 1: Imperiale Ambitionen und olympischer Ehrgeiz des Kaiserreiches

Mit der Olympiaabsage sei der Traum der stolzen Nation Japan geplatzt. Das liest sich glaubhaft und betrifft auch die Sportler aller anderen Nationen, die sich mit viel Aufwand auf den international größten sportlichen Wettkampf vorbereitet haben.

Die Sache mit den geplatzen Träumen und dem Stolz Nippons enthält indes nicht nur rühmliche Kapitel. Unter kulturellem Einfluss Chinas war Japan im 19. Jahrhundert zur Großmacht aufgestiegen, hatte sich Kolonien in Korea und Taiwan angeeignet. Bereits vor dem Zweiten Weltkrieg hatte Japan mit militärischer Brutalität begonnen, die Mandschurei und andere Länder zu annektieren und den größten Teil Südasiens beherrscht. Sogar ein Überfall auf die Sowjetunion war erwogen worden, dann jedoch zugunsten des Angriffs auf Pearl Harbor verschoben worden.

Jahre bevor Japan seine Kriegsschiffe und Flugzeugträger in Bewegung setzte,

war ein anderer Ehrgeiz erwacht. Als wirtschaftlich größte und militärisch stärkste Nation Asiens, bewarb sich die Hauptstadt Japans für die Durchführung der Olympischen Spiele 1940. Die Bewerbungskampagne entsprach unverblümt imperialen Ansprüchen und beschränkte sich nicht allein auf den Sport, was den damaligen IOC-Präsidenten, den belgischen Grafen Henri de Baillet-Latour, mit der Vergabe zögern ließ. So erhielt

Tokio erst nach den Sommerspielen von Berlin 1936 den Zuschlag. Rom und London hatten ihre Bewerbungen zurückgezogen. Helsinki konnte sich gegen Tokio nicht behaupten.

Indes traten in Japan Widersprüche des Organisationskomitees mit dem Tennō (Kaiser) auf. Zunächst war der Standort des zu bauenden Stadions im Meiji-Schrein umstritten. Dieser heilige Park am Rande der Hauptstadt sollte nicht berührt werden. Woanders war jedoch in der Millionenstadt kein Platz. Auch bei der Route des Olympischen Staffettenlaufes, vom Deutschen Carl Diem eingeführt, herrschte Uneinigkeit, ebenso bei der geplanten Redeübertragung des Tennō. Ob das aber den Ausschlag des Tennō gab, dem Organisationskomitee, die Unterstützung zu entziehen, ist zu bezweifeln. Entscheidender werden die hohen Belastungen Japans durch den Krieg in China gewesen sein.

Ende Juli 1938 gab Tokio das Recht der Olympiaaustragung an das IOC zurück. Helsinki sollte übernehmen, geplant für die Zeit vom 20. Juli bis 4. August 1940. Dazu kam es nicht.

1948 in London fanden die nächsten Olympischen Sommerspiele statt, ohne die Sportler Deutschlands und Japans, deren Regierungen Kriegsschuld auf sich

geladen hatten. 1952 in Helsinki waren wieder Deutsche am Start. Karl Ritter von Halt, der letzte Reichssportführer Hitlers, hatte das für das NOK der Bundesrepublik durchgesetzt. Die Sportler der DDR, deren Staat und NOK nicht anerkannt wurden, erhielten so ihre zweite Kriegsstrafe.

Aber ausgerechnet Amerika, an dessen Seite sich Konrad Adenauer geschlagen hatte, mochte die Sportlerinnen und Sportler der Arbeiter- und Bauerrepublik, konkret der Detroitter Bauunternehmer Avery Brundage, seines Zeichens Präsident des Internationalen Olympischen Komitees. Er setzte durch, dass die Ostdeutschen mit den Westdeutschen in einer Gemeinsamen Deutschen Mannschaft bei Olympia starten durften.

Damit begann ein neues Kapitel sportlichen Ringens in Deutschland und nicht nur in Deutschland.

Japan durfte nach dem Krieg mit Gnade der USA ein Kaiserreich bleiben. Kaiser Hirohito wurde kein Prozess als Kriegsverbrecher gemacht. Douglas MacArthur war in der amerikanischen Besatzungszeit „Supreme Commander for the Allied Powers“. Seit 1952 mit den USA verbündet, darf Japan kein kriegsfähiges Militär mehr unterhalten.

Nippon entwickelte sich in den 1960er und 1970 Jahren zur seinerzeit zweitgrößten Volkswirtschaft der Welt.

Im Jahre 1964 traf sich die sportliche Jugend der Welt in Tokio. Mit dabei in der Gemeinsamen Deutschen Mannschaft, wie bereits in Melbourne und Rom, die Sportlerinnen und Sportler der DDR, und unter ihnen elf Athleten aus Potsdam.

(Fortsetzung - Folge 2: Potsdamer Erfolge bei den Spielen der XVIII. Olympiade)



Juli 1969 Walter Ulbricht empfängt Avery Brundage

„Der Enkel vorne links“

"Hartenstein" - das ist eine Romantrilogie des Potsdamer Schriftstellers Dr. Wolfram Adolphi über zwei gesplaltene deutsche Lebensläufe im 20. und 21. Jahrhundert. Am 12. März 2020 stellte Adolphi im Potsdamer Rechenzentrum mit "Der Enkel vorne links" den gerade erschienenen dritten Band seiner Trilogie vor.

Hermann Hartenstein - der Großvater - ist Ingenieur und macht Karriere erst in der Zeit des Faschismus und dann in der DDR. Jakob - der Enkel - ist Politikwissenschaftler, engagiert sich für den DDR-Sozialismus, verliert in den Umbrüchen 1989/90 Arbeitsplatz und Berufsperspektive und muss seinen Platz neu bestimmen - in einer Gesellschaft, die sich rasch verändert und in der sich zugleich alle Vergangenheiten immer wieder zu Wort melden.

In diesem dritten Band „Der Enkel vorne links“ rückt Jakob Hartenstein – der Enkel des „Balten vom Werk“ (Titel Band 1) in den Mittelpunkt. Bei seinen



Erkundungen im „Zwielicht der Spuren“ (Titel Band 2) ist ihm klar geworden, dass er, der er von seiner marxistischen Weltbetrachtung nicht lassen will, Nachfahre zweier Großväter ist, die sich beide in den Dienst des deutschen Faschismus gestellt und dann – die zweite Hälfte des Lebens gegen die erste setzend – dem Aufbau des Sozialismus in der DDR verschrieben ha-

ben.

Nun geht es im dritten Band um Jacobs eigene Bilanz. Die auch geteilt ist: in ein Leben in der DDR und eines im vereinigten Deutschland. Und die sich in diesem Spannungsfeld immer wieder bewähren muss. In einem Jetzt, in dem Biografien wie die seine seltsam fremd erscheinen. Als ob die vierzig Jahre der Zweistaatlichkeit, die doch

fester Bestandteil der Geschichte der Welt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind, nicht selbstverständlich ganz unterschiedliche Lebenswege hervorgebracht hätten. Eben auch sozialistische im Engagement für die DDR sich erfüllende.

Darüber zu streiten wird für Jakob immer wichtiger. Erst recht, da die Zeichen sich mehren, dass Faschismus nichts endgültig Vergangenes ist.

Spannende 494 Seiten und - das ist vielleicht für die Potsdamer Leserinnen und Leser von besonderem Interesse – es gibt drei Kapitel auch über die Geschichte und Gegenwart Potsdams und insbesondere über die Garnisonkirche und das Rechenzentrum.

Wolfram Adolphi HARTENSTEIN, Band 3 „Der Enkel vorne links“. Erschienen in der NORA Verlagsgemeinschaft Berlin. www.nora-verlag.de ISBN 978-3-86557-488-6

Weinbergterrassen werden saniert



Am 20. April 2020 begann die Sanierung der 132 Stufen der Mittelachse der Weinbergterrassen, die zum Schloss Sanssouci hinaufführt. Die historischen Stufen wurden seinerzeit aus weichem Sandstein angefertigt und über die Jahre von Millionen Besuchern ausgetreten, sodass die Gehbahnen stark verdichtet und die Kiesanteile in die jeweiligen Laufrichtungen verschoben wurden. Bei Regen bilden sich jetzt großflächige Wasserlachen in diesen Kehlen.

Wie die Stiftung Preußische Schlösser

und Gärten Berlin-Brandenburg mitteilt, werden nun die Laufflächen zwischen den Terrassentritten mit gebundenen Steinchen befestigt, die den benachbarten Kiesflächen ähneln. Dadurch soll eine weitere mechanische Beschädigung der Sandsteintreppen deutlich vermindert werden.

Die Arbeiten sollen voraussichtlich am 20. Mai 2020 abgeschlossen sein. Die Gesamtbaukosten sind mit 143.000 Euro zu beziffern.

Foto: SPSG/Seidel

KRIEG und FRIEDEN. 1945 und die Folgen in Brandenburg – Kulturland Brandenburg 2020

75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nimmt das Themenjahr „KRIEG und FRIEDEN. 1945 und die Folgen in Brandenburg – Kulturland Brandenburg 2020“ die zeithistorische Phase von 1945 bis heute in den Blick und fragt nach den individuellen Erinnerungen und Erfahrungen der Brandenburger*innen. Das Themenjahr 2020 will zum Diskurs über die historische, erinnerungskulturelle und demokratische Entwicklung der vergangenen 75 Jahre anregen.

Kulturland Brandenburg 2020 lädt die Brandenburger*innen und ihre Gäste ein, das kulturelle Erbe und die kulturelle Vielfalt des Landes aber auch die Zäsuren und Brüche kennenzulernen. Mit zahlreichen Partnern werden künstlerische und kulturelle Projekte an den Schnittstellen zu Wissenschaft, Tourismus und kultureller Bildung präsentiert, die die Auswirkungen der zeitgeschichtlichen Ereignisse des Jahres 1945 auf Land und Leute betrachten. Sie widmen sich den individuellen Lebensschicksalen, den Hinterlassenschaften des Krieges und dem, durch die politische Neuordnung bedingten, gesellschaftlichen Wandel in der brandenburgischen Geschichte.

Kulturland Brandenburg 2020 folgt damit der Initiative der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die mit dem Ausstellungsprojekt »Potsdamer Konferenz 1945 – die Neuordnung der Welt« im Schloss Cecilienhof die bis heute spürbaren Auswirkungen der aus der Potsdamer Konferenz resultierenden Nachkriegsordnung vermitteln wird. Denn der Zweite Weltkrieg hat Europa nachhaltig geprägt.

**KRIEG
UND
FRIEDEN**

1945 UND DIE
FOLGEN IN
BRANDENBURG
KULTURLAND
BRANDENBURG
2020

HINWEIS DER REDAKTION:
DIE „MÄRKISCHE GÄRTNERPOST“
IST AB DEM 1. APRIL 2020 NUR
NOCH UNTER DER NEUEN

TELEFONNUMMER
0176 / 32793658
ZU ERREICHEN!